



Bedarfsgerechte Formen der Kinderbetreuung – gute Kooperationen von Jobcentern und Jugendämtern

Dokumentation der Tagung vom 26. Februar 2019 (Essen)

Herausgeber:

G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de
www.gib.nrw.de

Autor/innen:

Anne Gollenbeck, Karin Linde, Anne Sabine Meise,
Albert Schepers, Oliver Schweer und Katja Sträde

Ansprechpartner:

Oliver Schweer (G.I.B.)
G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Telefon: 02041 767-252
o.schweer@gib.nrw.de

Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Kinderbetreuung an der Schnittstelle zur Arbeitsmarktpolitik – Arbeitsmarktpolitik an der Schnittstelle zur Kinderbetreuung.....	5
3.	Tischgespräch mit Jobcentern und Jugendämtern zu Kooperationen und neuen Handlungsfeldern an der Schnittstelle von Kinderbetreuung und Arbeitsmarktpolitik	6
4.	Kooperation der Regelsysteme SGB II und SGB VIII: Frauen in Arbeit bringen, Kinder fördern – was hilft, was braucht es noch? – ein Austausch im Open Space	8
5.	Fotoprotokolle und Ergebnisse der Arbeitsgruppen	20
6.	Präsentationen	37

1. Einleitung

Wer Erziehende in Arbeit oder Ausbildung vermitteln will, erlebt das Thema „Kinderbetreuung“ als große Herausforderung, vor allem bei Alleinerziehenden und Frauen im SGB II. Passende und verlässliche Angebote sind für sie (meist) die Voraussetzung für gelingende arbeitsmarktliche Integration. Mitarbeitende in Jobcentern brauchen aktuelle Informationen zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung und sie brauchen Kontakte. Umgekehrt brauchen Jugendämter Informationen zu den Bedarfen erwerbstätiger Eltern, um entsprechende und gute Angebote entwickeln zu können. Gute Kooperationen von Jobcentern und Jugendämtern vor Ort sind dabei eine hilfreiche Grundlage.

Die Berücksichtigung bedarfsgerechter Kinderbetreuung bleibt an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Arbeitsmarktpolitik eine der zentralen Herausforderungen bei der Unterstützung von (Allein-)Erziehenden, vor allem von Frauen und hier insbesondere im SGB II. Vor diesem Hintergrund fand am 26. Februar 2019 der Workshop „Bedarfsgerechte Formen der Kinderbetreuung – gute Kooperationen von Jobcentern und Jugendämtern“ in Essen statt. Die G.I.B. hatte diese Veranstaltung, die aus Mitteln des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wurde, im intensiven Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW), dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW und der Regionaldirektion NRW (RD NRW) der Bundesagentur für Arbeit (BA) vorbereitet. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter von Jobcentern und Jugendämtern in NRW, hier insbesondere Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Fallmanager/-innen und Integrationsfachkräfte sowie Fach- und Führungskräfte der Jugendämter aus dem Bereich „Kinderbetreuung“. Im Mittelpunkt stand – neben der bedarfsgerechten Kinderbetreuung – das Thema „Kooperation von Jobcentern und Jugendämtern“.

Die Veranstaltung beschäftigte sich mit Stand, Herausforderungen und Perspektiven in der Kinderbetreuung im Kontext der Landesarbeitspolitik – insbesondere wie (weibliche) Leistungsbeziehende bei der Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Fördermaßnahmen durch bedarfsgerechte Formen der Kinderbetreuung unterstützt werden können. Gemeinsam wurden Herausforderungen benannt und mögliche Lösungen diskutiert. Beispiele vermittelten Anhaltspunkte, wie in der Praxis bedarfsgerechte Formen der Kinderbetreuung in Abstimmung mit Jobcentern und Jugendämtern gestaltet werden können. Hier wurden auch auf Unterschiede zwischen den Situationen in Kreisen und in Großstädten eingegangen.

Über 100 Teilnehmende waren der Einladung nach Essen gefolgt und nutzten die Gelegenheit für Vernetzung und fachlichen Austausch (u. a. im Open-Space-Format). Gemeinsam wurden die vielgenannten Herausforderungen besprochen und gute Praxiserfahrungen ausgetauscht. Hierzu brachten alle Teilnehmenden ihre eigene Fachexpertise ein. Diskussion und Austausch entstanden entlang zahlreicher Praxisbeispiele – insbesondere solche aus Kooperationen von Jobcentern und Jugendämtern, die Referent/-innen in Tischgesprächen und Arbeitsgruppen im Rahmen der Tagung vorstellten. Ihnen gebührt ein besonderer Dank der G.I.B.

Nach den Arbeitsgruppen kamen die Teilnehmenden letztmalig im Plenum zusammen. In kurzen Blitzlichtern wurde aus den Arbeitsgruppen berichtet. Hiernach verabschiedeten sich MAGS NRW, MKFFI NRW, RD NRW und die G.I.B. bei den verbliebenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach einem langen und ergebnisreichen Arbeitstag und bedankten sich für den intensiven und konstruktiven Austausch. Die Ergebnisse dieser Tagung können Sie den folgenden Seiten entnehmen.

2. Kinderbetreuung an der Schnittstelle zur Arbeitsmarktpolitik – Arbeitsmarktpolitik an der Schnittstelle zur Kinderbetreuung

Am Vormittag führten Stefan Kulozik (MAGS NRW), Dagmar Friedrich (MKFFI NRW) und Astrid Berger-Fels (RD NRW) mit Statements in das Veranstaltungsthema ein – jeweils aus Perspektive der Landesarbeitspolitik und der Landespolitik für Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung. Alle drei warben – mit Blick auf Erziehende und ihre Kinder – eindringlich für den Wert und Nutzen lokaler Kooperationen zwischen Jugendämtern und Jobcentern.

Stefan Kulozik (MAGS NRW) lobte die Mitarbeitenden aus Jobcentern und Jugendämtern für ihr wirkungsvolles Agieren vor Ort. Er ermutigte die Jobcenter, dort, wo es gut läuft, weiterhin in kooperativen Netzwerken im Bereich Kinderbetreuung zusammenzuarbeiten, um Erziehende auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Er ermutigte auch diejenigen, die in Kommunen tätig sind, in denen die Zusammenarbeit noch nicht so gut läuft, auf die Partner in den Jugendämtern zuzugehen. Solange Bund und Land bestimmte Rahmenbedingungen nicht zeitnah verändern können, komme es auf die Akteure vor Ort an: Hier gelte es miteinander zu arbeiten, statt aneinander vorbei.

Dagmar Friedrich (MKFFI NRW) dankte den anwesenden Fach- und Führungskräften aus den Jugendämtern für ihr Engagement und wies auf die enormen Entwicklungen der vergangenen Jahre und das bislang Erreichte hin. Allerdings sei insbesondere vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen und wachsender Betreuungsbedarfe der weitere Ausbau der Betreuungsangebote erforderlich. In den Kommunen sei die Situation unterschiedlich. Umso wichtiger sei es, dass die Akteure vor Ort zusammenarbeiten würden, um den konkreten Bedarfen entsprechen und unter den jeweiligen Rahmenbedingungen das Beste für Erziehende und deren Kinder bewirken zu können. Das Land wird sich für weitere Verbesserungen stark machen. Die kommende Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wird – wenn sie wie geplant verabschiedet wird - ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 u. a. für eine bessere Finanzausstattung der Kitas sorgen. Hierfür sollen Landes-, Bundes und kommunale Mittel eingesetzt werden. Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll künftig mit zusätzlichen finanziellen Mitteln mehr Flexibilität in der Kindertagesbetreuung ermöglicht werden – z.B. durch verlängerte Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen oder Zusatzangebote in der Kindertagespflege.¹

¹ Nachtrag: Am 29.11.2019 verabschiedete der Landtag von Nordrhein-Westfalen die Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Siehe hierzu [Pressemitteilung](#) des MKFFI NRW vom 29.11.2019

Auch Astrid Berger-Fels (RD NRW) dankte den Anwesenden für ihre Arbeit vor Ort. Sie richtete sich insbesondere an die Vertreter/-innen der Jobcenter und erinnerte daran, welchen wichtigen Beitrag sie für eine gute Entwicklung der Kinder leisten können. Eine im Dezember 2018 veröffentlichte [Studie des Institutes für Arbeitsmarkt und Berufsforschung \(IAB\)](#) ergab, dass Kinder von Eltern, die Arbeitslosengeld II bezogen und gefördert wurden, später leichter einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeit fanden – und später perspektivisch für sich selbst sorgen konnten. Auch Astrid Berger-Fels warb für eine gute Kooperation von Jobcentern und Jugendämtern vor Ort – denn nur gemeinsam ließen sich häufig individuelle Barrieren der Erziehenden auf dem Weg in den Arbeitsmarkt aus dem Weg räumen.

3. Tischgespräch mit Jobcentern und Jugendämtern zu Kooperationen und neuen Handlungsfeldern an der Schnittstelle von Kinderbetreuung und Arbeitsmarktpolitik

An die Statements von MAGS NRW, MKFFI NRW und RD NRW schloss sich am Vormittag des 26. Februar 2019 ein von Karin Linde und Oliver Schweer (beide G.I.B.) moderiertes Tischgespräch mit Vertreter/-innen zweier Jugendämter und der mit ihnen kooperierenden Jobcenter an. In diesem Gespräch wurden erste Beispiele guter Praxis von Kooperationen und neuer Handlungsfelder vorgestellt. Vermittelt wurden diese Einblicke in gute Praxis von Wolfgang Rüting (Kreisjugendamt Warendorf) und Martin Hanewinkel (Jobcenter Kreis Warendorf) sowie Irene Pawellek (Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter) und Ann-Kathrin Claaßen (GeKita – Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung). Die von den Gesprächsteilnehmer/-innen geschilderten Erfahrungen standen ein Stück weit stellvertretend für bestimmte Rahmenbedingungen (fördernde und hemmende Faktoren), wie sie je spezifisch in Kreisen und in kreisfreien Großstädten vorliegen können (u. a. Stichworte „Mobilität“, „Erreichbarkeit“, „soziale Netzwerke“). Die Gesprächspartner/-innen vermittelten lebhaft und konkret, „was funktioniert“ und „wo es auch mal hakt“. Beide „Regionen“ hatten auch mindestens eine Gemeinsamkeit – sie waren an dem mit ESF-Landesmitteln geförderten Projekt [„Neue Wege NRW“](#) beteiligt. Gelsenkirchen war in diesem Projekt Modellregion (2011/12), der Kreis Warendorf Transferregion (2013-15). „Neue Wege NRW“ wurde gemeinsam vom Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen und dem Institut für Innovation & Bildung (innovaBest) durchgeführt. Ziel des Projektes war die Implementierung kooperativer Instrumente zur Förderung einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen des beruflichen (Wieder-)Einstiegs von Müttern und Vätern in NRW.

Die Zusammenarbeit von Jugendämtern und Jobcentern stand im Mittelpunkt dieses Gesprächs, so wurden die Entstehungsgeschichte und die aktuelle Situation der Zusammenarbeit im Kreis Warendorf und in Gelsenkirchen beleuchtet. Eine wichtige Frage betraf auch die Grundlage der Zusammenarbeit vor Ort: Hier wurde auf die Rahmenvereinbarung zur Kooperation zwischen Jobcenter Gelsenkirchen und dem Jugendamt Gelsenkirchen eingegangen, die im Jahre 2011 eine bereits seit 2007 bestehende Zusammenarbeit formal dokumentierte. Diese Kooperationsvereinbarung gilt weiter fort; die Zusammenarbeit funktioniert gut und wird kontinuierlich vor Ort gelebt – z. B. über einen regelmäßigen Austausch von Jobcenter und

GeKita. Irene Pawellek betonte vor allem, dass die zeitliche Nähe der Schaffung der Stellen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) und der Start des ESF-Landesprojekts „Neue Wege NRW“ (2011/12) einen positiven Effekt auf die Qualität der Kooperation vor Ort hatte. Die Zusammenarbeit wurde stetig ausgebaut. Fünf Kitas bzw. Familienzentren waren von Anfang an beteiligt. In diesem Zuge gelang auch die Ansprache arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen über die Familienzentren. Nach wie vor bestehen in Gelsenkirchen zwei grundlegende Vereinbarungen von Jobcenter und GeKita: Das Jobcenter vermittelt geeignete arbeitslose Leistungsberechtigte an GeKita, um diese als Fachkräfte für die Kinderbetreuung einzusetzen oder zu qualifizieren. Und das Jobcenter – respektive die BCA – meldet sich bei GeKita, wenn Betreuungsbedarf besteht, um eine Arbeitsvermittlung erfolgreich durchzuführen. Jobcenter und Jugendamt schaffen so idealerweise eine „Win-Win-Situation“.

Wolfgang Rüting vom Kreisjugendamt des Kreises Warendorf beschrieb die Situation im Kreis Warendorf: Im Kreis Warendorf gibt es seit Jahren (2008) eine schriftliche Kooperationsvereinbarung von Jobcenter und Kreisjugendamt. Das Kreisjugendamt ist für 10 der 13 kreisangehörigen Städte des Kreises Warendorf zuständig. Daneben gibt es noch drei kreisangehörige Städte mit einem eigenen Jugendamt. Martin Hanewinkel vom Jobcenter Kreis Warendorf ergänzte, dass ein wichtiger Treiber des Kooperationsprozesses der § 16a SGB II war – hier gab es ab 2006/2007 mit allen relevanten behördlichen Schnittstellenakteuren Kooperationsvereinbarungen von Seiten des Jobcenters zu den kommunalen Eingliederungsleistungen. Eine qualitative Weiterentwicklung (Festigung von Abläufen; Einbau der Familienzentren in Abläufe) erfolgte dann im Rahmen der Transferphase von „Neue Wege NRW“ (2013 – 2015). Neben der Vereinbarung zur Kinderbetreuung und den arbeitsmarktpolitischen Angeboten des Jobcenters gibt es gegenwärtig Vereinbarungen zum Bildungs- und Teilhabepaket, zum Übergangsprozess nach § 16h SGB II und im Zusammenhang mit § 41 SGB XIII (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung). Wolfgang Rüting und Martin Hanewinkel betonten die sehr gute Angebotssituation im Kreis Warendorf. Begrenzte Ressourcen würden hier eher im Randzeitenbereich liegen. Von Seiten des Jobcenters kann aufgrund der guten Grundversorgung in der Kinderbetreuung sogar offensiv auf § 10-Fälle (u. a. leistungsberechtigte Erziehende mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren) zugegangen und arbeitsmarktpolitische Angebote gemacht werden. Im Jahresverlauf 2019 würde es auch bald ein Angebot für erziehende Frauen mit Fluchthintergrund geben.

Als ein Fazit des Tischgesprächs kann gezogen werden, dass es mindestens zwei wichtige Grundlagen der guten und erfolgreichen Kooperationen sowohl in Gelsenkirchen, als auch im Kreis Warendorf gibt: Zum einen der grundsätzliche Wille zur Zusammenarbeit und zum anderen das gemeinsame Ziel, dass eine Vermittlung in Arbeit nicht an einer fehlenden Kinderbetreuung scheitern dürfe. In beiden Regionen werden dabei immer auch die Bedarfe der Kinder und der Erziehenden mitberücksichtigt – ein herausforderndes Unterfangen im Kräftefeld zwischen Arbeitsmarkt und Familie, dem sich landesweit täglich die Fach- und Führungskräfte aus Jugendämtern und Jobcentern stellen.

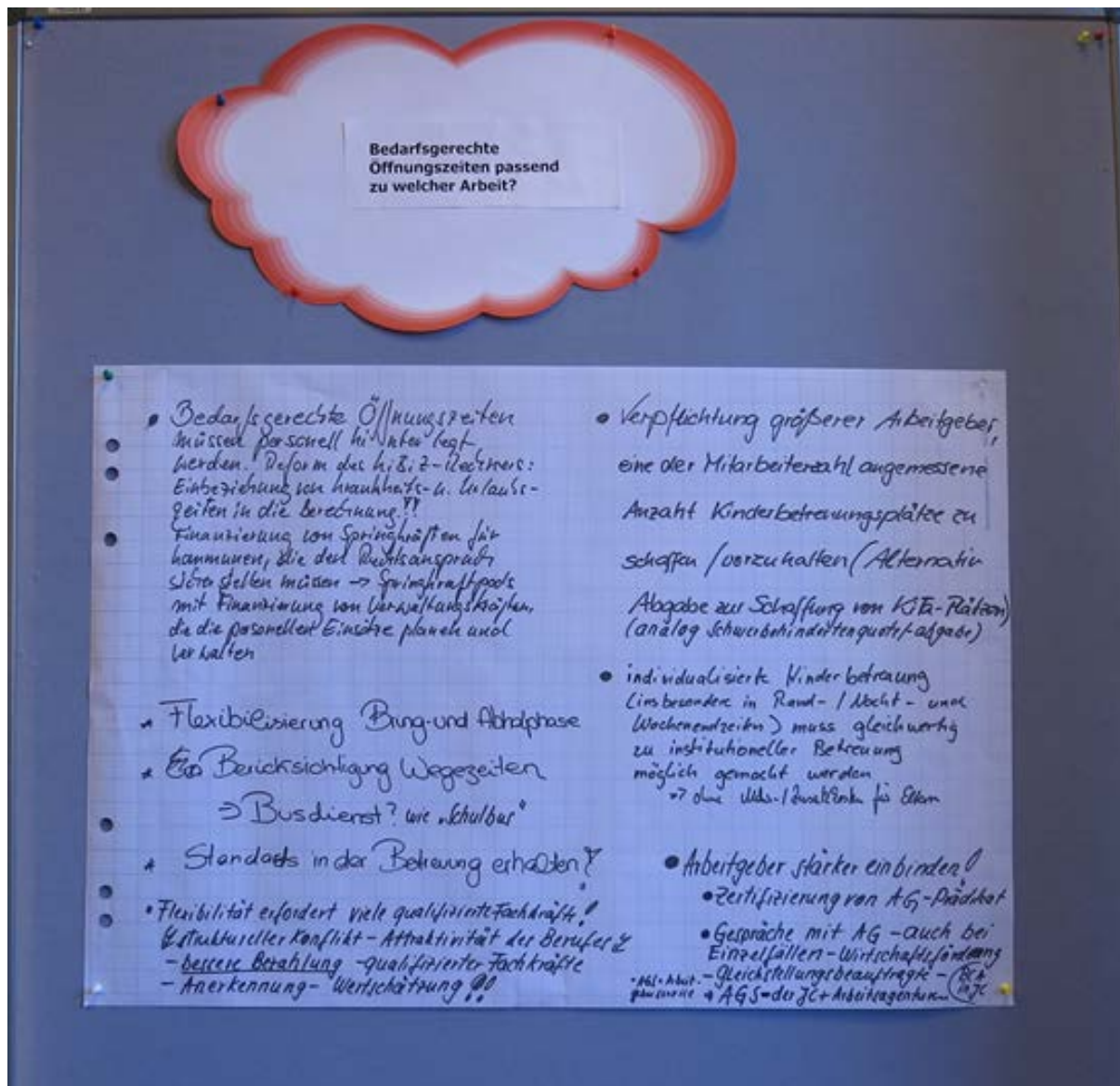
4. Kooperation der Regelsysteme SGB II und SGB VIII: Frauen in Arbeit bringen, Kinder fördern – was hilft, was braucht es noch? – ein Austausch im Open Space

An die Statements und das Tischgespräch schloss sich eine gemeinsame Arbeitsphase der über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Dachthema „Frauen in Arbeit bringen – Kinder fördern: Welche Erfahrungen haben Sie vor Ort gemacht – Was gelingt gut? – Was braucht es noch?“ an. Diese Arbeitsphase fand in Anlehnung an das Open Space-Format statt. Open Space ist eine Großgruppenmethode, die eintägig oder für mehrere Tage durchgeführt werden kann, um gute Ideen zu komplexen Themenfeldern zu entwickeln. Im Rahmen dieser Tagung wurde ein „offener Raum“ für eine Stunde angeboten; die G.I.B. schlug Teilthemen vor, die an den 11 Thementischen ausgelegt wurden. Die Diskussionsgruppen arbeiteten selbst organisiert ohne sogenannte Themengeber/-innen. Die über 100 Teilnehmenden verteilten sich nach Interesse an einem der 11 Thementische und diskutieren frei in einer kleinen Gruppe, die nach Belieben gewechselt werden konnte. Es entstand ein intensiver Austausch zu den folgenden 11 Spezialthemen:

- Bedarfsgerechte Öffnungszeiten passend zu welcher Arbeit?
- Wechsel von Kita in die Schule – wie den Job anpassen?
- Sprachförderung und Kinderbetreuung?
- Träger bieten Qualifizierung und Kinderbetreuung – was klappt?
- Arbeitgeber mit Schichtarbeitssystemen – wo bleibt die Familie?
- § 16a SGB II – welche Nutzungsmöglichkeiten sind denkbar/umsetzbar?
- Kooperation mit Familienzentren – Lösung für den Wiedereinstieg?
- Notwendige Kooperationen wer wie mit wem?
- Private Netzwerke zur Kinderbetreuung?
- Lösungen für Randzeiten vor und nach Kita/Grundschule?
- Personal in der Kinderbetreuung – Engpass oder nicht?

Wichtige Aussagen, Fragen und Stichworte wurden auf einem Flipchart festgehalten. Die Ergebnisse finden Sie auf den folgenden Seiten fotoprotokollarisch dokumentiert:

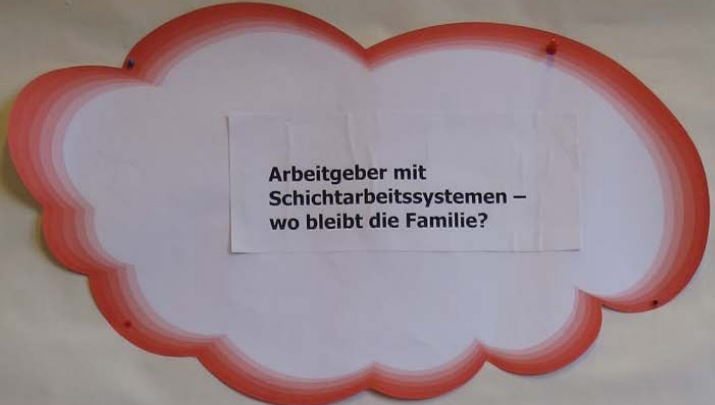
Bedarfsgerechte Öffnungszeiten passend zu welcher Arbeit?



Bedarfsgerechte
Öffnungszeiten passend
zu welcher Arbeit?

- Bedarfsgerechte Öffnungszeiten müssen personell hinterlegt werden. Reform des KiBi-Z-Rechners: Einbeziehung von Haushalt- u. Urlaubszeiten in die Berechnung??
- Finanzierung von Springkräften für Kommunen, die den Rechtsanspruch stellen müssen → Springkraftpool mit Finanzierung von Verwaltungskosten, da die personellen Einsätze planbar und verhalten
- Flexibilisierung Bruch- und Abbruchphase
- Ein Berücksichtigung Wegezeiten
→ Busdienst? wie "kühlbar"?
- Standards in der Betreuung erhalten?
- Flexibilität erfordert viele qualifizierte Fachkräfte!
↳ Struktureller Konflikt - Attraktivität des Berufs?
- bessere Bezahlung - qualifizierter Fachkräfte
- Anerkennung - Wertschätzung!!
- Verpflichtung größerer Arbeitgeber, eine der Mitarbeiterzahl angemessene Anzahl Kinderbetreuungsplätze zu schaffen / vorzuhalten (Alternativ Abgabe zur Schaffung von KiBi-Plätzen) (analog Schwerbehindertenquote / Aufgabe)
- individualisierte Kinderbetreuung (insbesondere in Rand- / Nacht- und Wochenendzeiten) muss gleichwertig zu institutioneller Betreuung möglich gemacht werden
→ durch Eltern / Qualifikation für Eltern
- Arbeitgeber stärker einbinden!
• Zertifizierung von AG-Praxis
• Gespräche mit AG - auch bei Einzelfällen - Wirtschaftsförderung
• AGS = der JG + Arbeitsagentur
• AGS = der JG + Arbeitsagentur

Arbeitgeber mit Schichtarbeitssystemen – wo bleibt die Familie?



Arbeitgeber mit Schichtarbeitssystemen – wo bleibt die Familie?

Arbeitgeber mit Schichtarbeitssystemen müssen sich an betrieblichen Formen der Kinderbetreuung beteiligen: Plätze bekommen für Mitarbeiter vorhalten lassen und auch finanzieren. Eigene Betriebskita gründen, anpassen an die Arbeitszeiten des Betriebs z.B. Kliniken. In Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung des betreffenden Jugendamtes

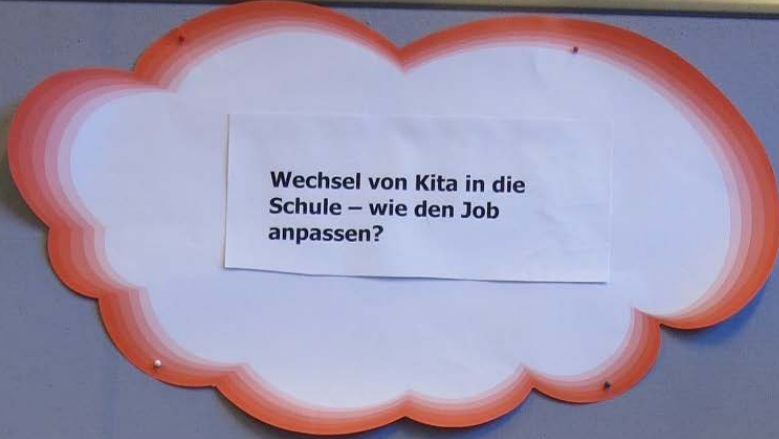
am Kind orientierte Lösungen schaffen
häufig Erreichende mit mehreren Kindern unterschiedlichen Alters

Dienstplangestaltung familienfreundlicher
Mitarbeiter*innen beteiligen

Bei der Planung von KB die Schulkinder nicht vergessen

TZ ABER IN SCHICHT?
TZ ABER MIT WOCHENENDDIENSTEN?

Wechsel von Kita in die Schule – wie den Job anpassen?



Wechsel von Kita in die Schule – wie den Job anpassen?

- * GANZ SCHWIERIG
- WAS SAGT DER AG DAZU?
- Angebot? Nachfrage?
- Homeoffice in bestimmten Bereichen??
- Elternzeit für Männer/Väter
- Anpassung der Arbeitszeiten
- oder müssen sich die Träger anpassen? =>
- Verzahnung von Betreuung von Schule u. Kita
- Frühere Info zur Möglichkeit der Betreuung und der OGS - Zusage erfolgt erst im April ~~des~~ kommenden Schuljahrs oder noch später => erst 14 Tage vor den Sommerferien => Ferienbetreuung???
- Ferienbetreuung muss auch ausgebaut werden!

Träger bieten Qualifizierung und Kinderbetreuung – was klappt?

**Träger bieten Qualifizierung
und Kinderbetreuung – was
klappt?**

*** WAS SAGT DAS JUGENDART ZU
TRÄGERN DER ERWACHSENEN BILDUNG,
DIE KINDERBETREUUNG ANBIETEN?** Kann gute
Idee sein

*** Ansatz: Vergabemaßnahmen mit Kinderbetreuung ausgrenzen**
(Vorgabe: Fachpersonal)

**Vergabe-
hürden?**

**Alts / Coaching
mit
Notfallbetreuung**

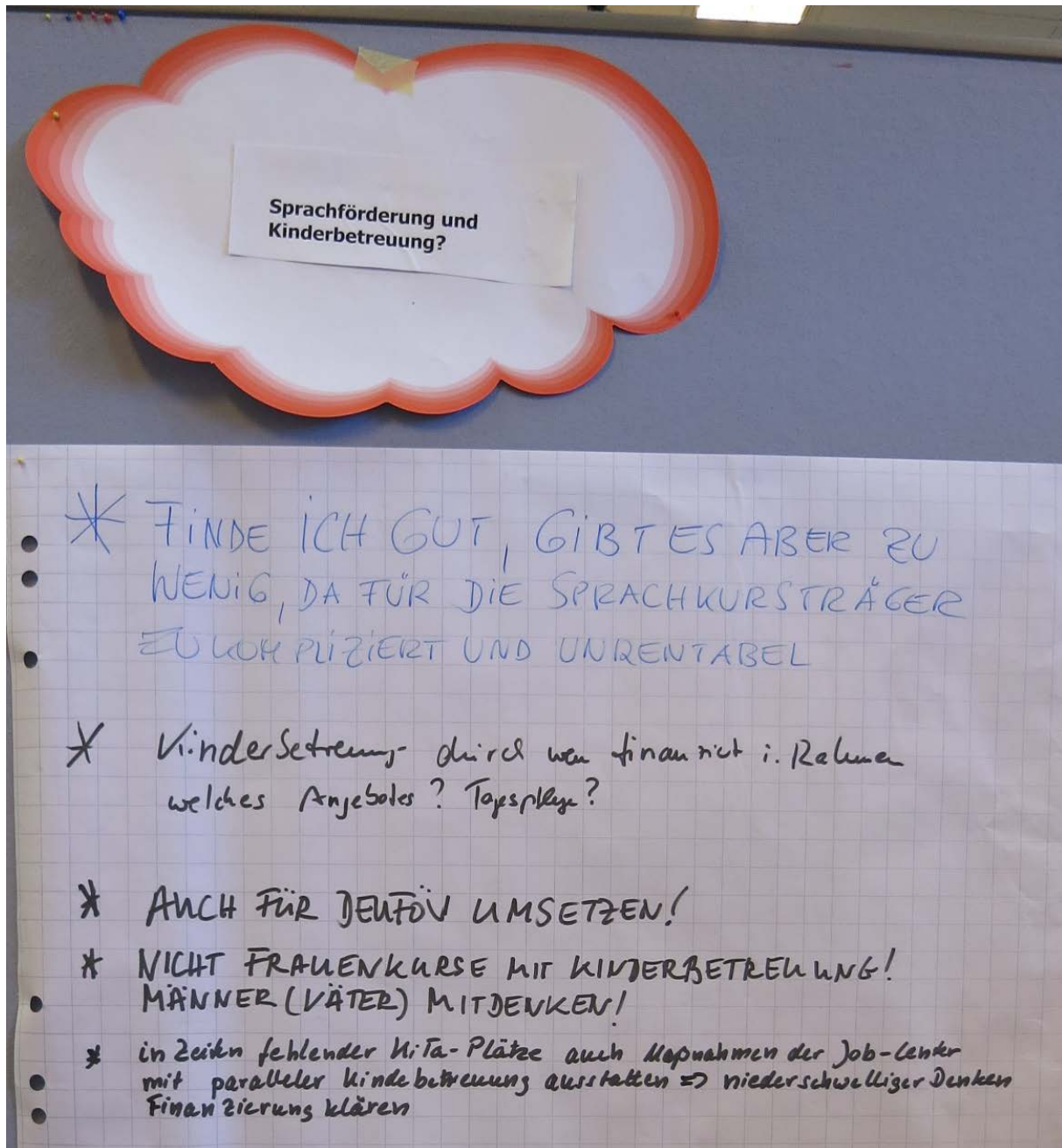
**Kopplung Träger
mit Tagespflege?**

**Pflegereinsatz
ab über 15h
und mehr als 3 Monate**
→ Fachpersonal
z.B. Erzieher
→ räumliche Voraussetzungen
Bsp. Mülheim
Balance Plus

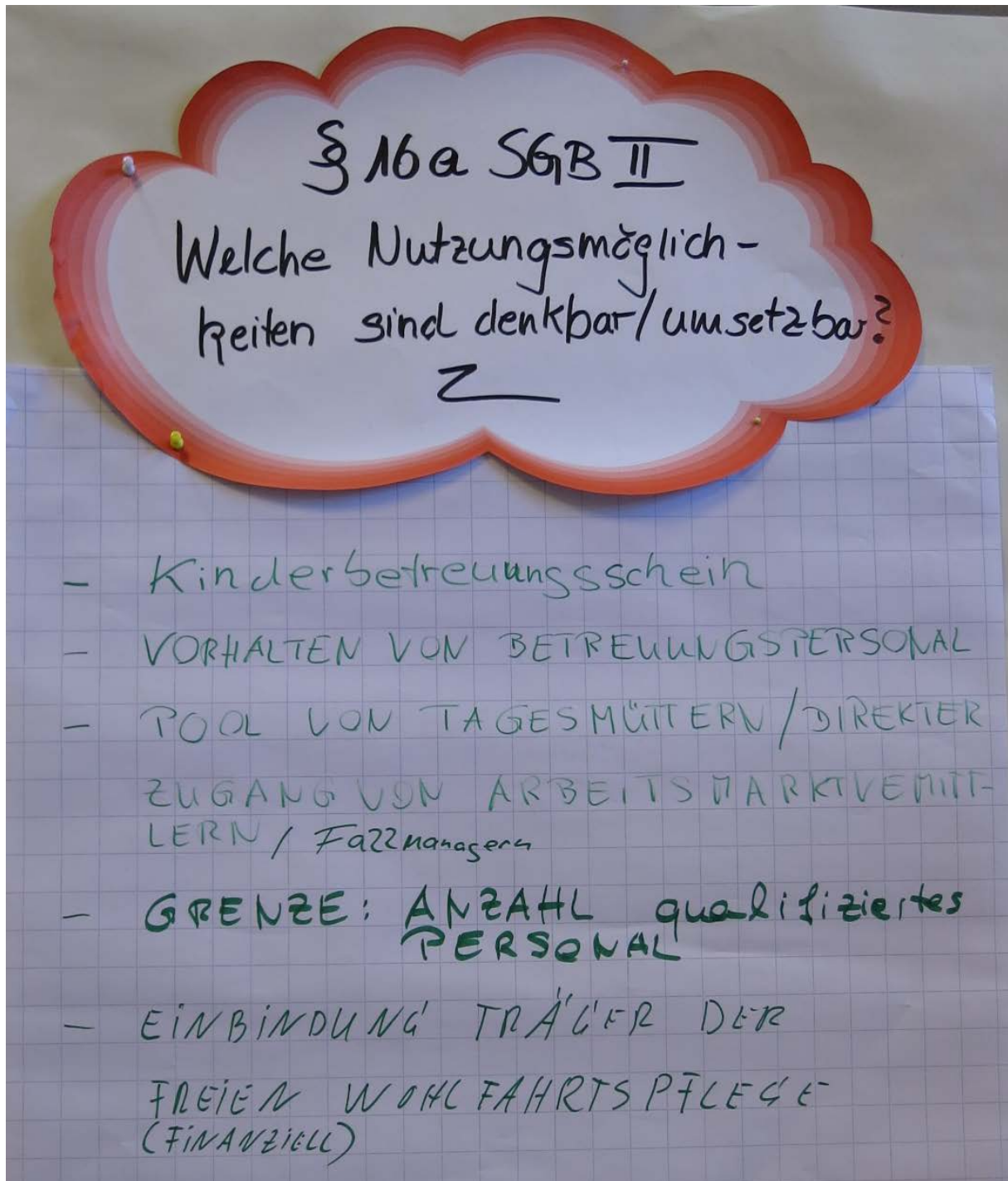
**Kinderbetreuung
in Maßnahmen
wird dann weiter
gehalten, auch
wenn Kind in
Regelbetreuung
übergehen kann**
↳ „Leerkosten“ sind
es wert

**Abwärtstrend bei
gezieltem Angebot / Angebot**

Sprachförderung und Kinderbetreuung?



§ 16a SGB II – welche Nutzungsmöglichkeiten sind denkbar/umsetzbar?



The image shows a handwritten note on a cloud-shaped card with a red border, pinned to a grid paper. The card contains the text: § 16a SGB II, Welche Nutzungsmöglichkeiten sind denkbar/umsetzbar?, and a large 'Z' symbol. Below the card, on the grid paper, is a list of five items, each preceded by a dash.

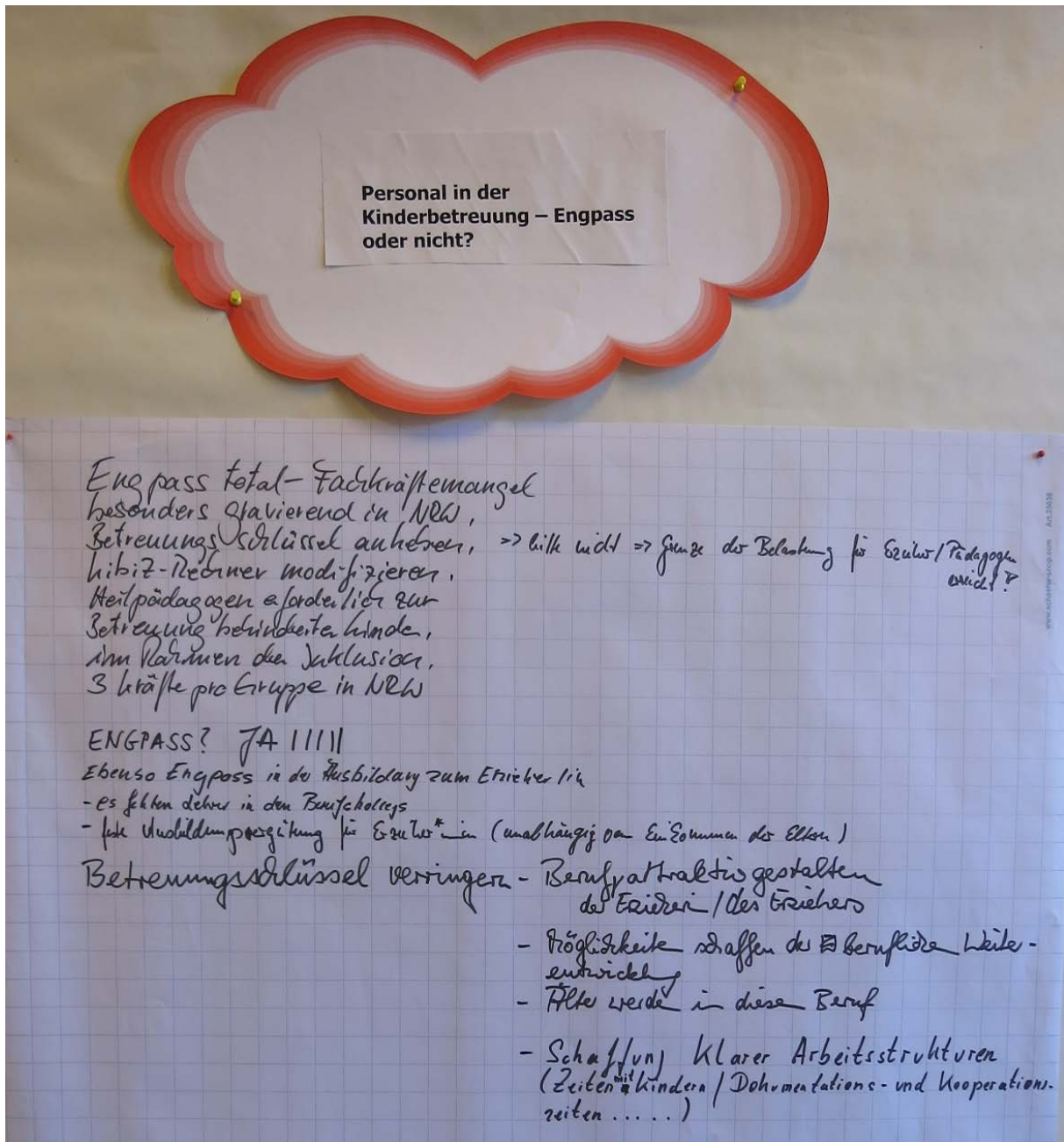
§ 16a SGB II

Welche Nutzungsmöglichkeiten sind denkbar/umsetzbar?

Z

- Kinderbetreuungsschein
- VORHALTEN VON BETREUUNGSPERSONAL
- POOL VON TAGESMÜTTERN / DIREKTER ZUGANG VON ARBEITSMARKTVERMITTLERN / Fallmanagern
- GRENZE: ANZAHL qualifiziertes PERSONAL
- EINBINDUNG TRÄGER DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE (FINANZIELL)

Personal in der Kinderbetreuung – Engpass oder nicht?



Personal in der Kinderbetreuung – Engpass oder nicht?

Engpass total – Fachkräftemangel
besonders gravierend in NRW,
Betreuungsschlüssel aufheben, $\Rightarrow$ hilft nicht $\Rightarrow$ Grenze der Belastung für Erzieher/Pädagogen
erreicht?
LiniZ-Regelungen modifizieren,
Heilpädagogen & Förderlehrer zur
Betreuung behinderter Kinder,
im Rahmen der Inklusion,
3 Kräfte pro Gruppe in NRW

ENGPASS? JA!!!!

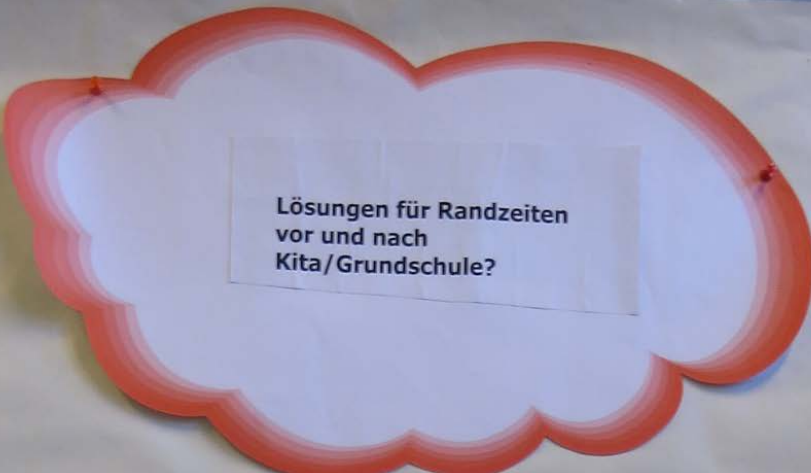
Ebenso Engpass in der Ausbildung zum Erzieher/Leh

- es fehlt sehr in den Berufshorizonten
- für Auszubildende in Erzieher*in (unabhängig vom Einkommen der Eltern)

Betreuungsschlüssel verringern – Beruf attraktiv gestalten
des Erziehers/der Erzieherin

- Möglichkeiten schaffen des beruflichen Weiterentwickelns
- Räte werden in diesen Beruf
- Schaffung klarer Arbeitsstrukturen
(Zeiten mit Kindern / Dokumentations- und Kooperationszeiten ...)

Lösungen für Randzeiten vor und nach Kita/Grundschule?



Lösungen für Randzeiten
vor und nach
Kita/Grundschule?

Arbeitslose Personen in Kinder-
betreuung ausbilden, bei den
kommune ausstellen und den
Familien vermitteln.
(Beispiel Frankreich: dort auch mit
hauswirtschaftlichen Aufgaben)

Kostenersatz für die Eltern Randzeiten- (über Kita/Kindl) anbieten
betreuung

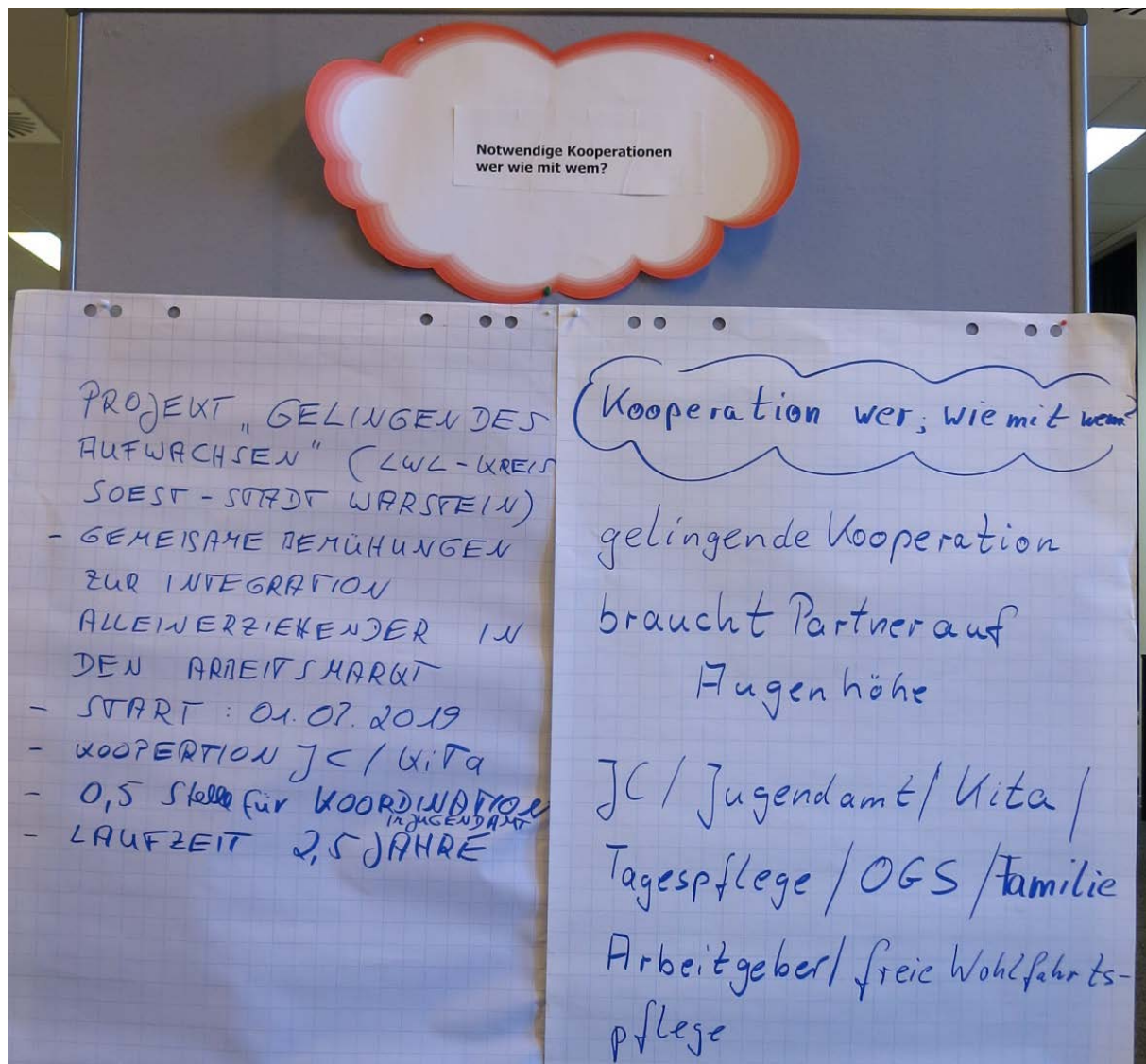
Kinderbetreuerin (von den Eltern vorgeschlagen, vom JA überprüft)
betreut (beaufsichtigt u. versorgt) Kind in Randzeiten im
Haushalt des Kindes. Kinderbetreuerin erhält Aufwandsentschädigung
(bei 0 bis 5 zusätzlichen Stunden zu KfP, KiTa o. 0665 31,00€ / Monat
bei 6 bis 10 zusätzlichen Stunden zu KfP, KiTa o. 0665 182,00€ / Monat)
Erziehungsberechtigte zahlen einen leicht erhöhten Elternbeitrag

Randzeitenbetreuung über KfP, angedockt an Kitas als festes Angebot

erweiterte (frühere) Öffnung von Jugendzentren;
Anstellung von angeleiteten Betreuer*innen (z.B. über § 16i)
→ Kinder gehen nach der Schule dorthin

Kinderbetreuung vor +
nach dem Regelangebot
im Haushalt der Eltern
Good practice: Sonne,
Mond und Sterne in
Essen (Koop. JA/JC
+ VAKU NEW)

Notwendige Kooperationen - wer wie mit wem?



Notwendige Kooperationen
wer wie mit wem?

PROJEKT „GELINGENDES
AUFWACHSEN“ (LWL-KREIS
SOEST - STADT WARSFELN)

- GEMEINSAME BEMÜHUNGEN
ZUR INTEGRATION
ALLEINERZIEHENDER IN
DEN ARBEITSMARKT
- START: 01.07.2019
- KOOPERATION JC / KiTa
- 0,5 Stelle für KOORDINATOR
JUGENDAMT
- LAUFZEIT 2,5 JAHRE

Kooperation wer; wie mit wem?

gelingende Kooperation
braucht Partner auf
Augenhöhe

JC / Jugendamt / KiTa /
Tagespflege / OGS / Familie
Arbeitgeber / freie Wohlfahrts-
pflege

Kooperation mit Familienzentren – Lösung für den Wiedereinstieg?



Kooperation mit
Familienzentren – Lösung
für den Wiedereinstieg?

- * KANN EINE MÖGLICHKEIT SEIN
In Einzelfällen
- * niederschwellige Möglichkeit in FZ
über Arbeitsmarkt zu informieren und mit Erz.
ins Gespräch zu kommen
- * haben bisher keine Möglichkeiten zusätzlich zur Kita eine Betreuung
anzubieten

Private Netzwerke zur Kinderbetreuung?

Private Netzwerke zur Kinderbetreuung?

* HEUTZUTAGE IMMER SELTENER, IN EINER
ARBEITSGESELLSCHAFT ARBEITEN ALLE, AUCH DIE
GROßELTERN

Private KB unkompliziert fördern / Projekt ähnlich wie Perspektive Südpas
Alleinerziehende fühlen sich oft den Nachbarn verpflichtet.
Dies führt öfters dazu, das Angebot der KB nicht anzunehmen

PRIVAT IST OFT NICHT AUF DAUER TRAGFÄHIG!

VIELLEICHT NUTZUNG BESTIMMTER
WOHNFORMEN (Z.B. BEGIVEN)

* Funktionen nur im Notfall, da die Partner im Netzwerk auch gebunden sind oder
auch zu alt sind (Großeltern z.B.)

Private KB pauschal vergüten und vom Einkommen
absetzen
Es fehlt die Verbindlichkeit / Verlässlichkeit

5. Fotoprotokolle und Ergebnisse der Arbeitsgruppen

In fünf thematisch unterschiedlichen Arbeitsgruppen moderierten sogenannte „Tandems“ aus Berater/-innen der G.I.B. und Mitarbeiter/-innen von MAGS NRW, MKFFI NRW und RD NRW Seite an Seite. In den Arbeitsgruppen hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch einmal die Gelegenheit zum fokussierten Austausch entlang konkreter Praxisbeispiele. Die Arbeitsgruppen fanden zu folgenden Themen statt:

- Schnittstellen in den Bereichen Arbeitsmarktförderung, Sprachförderung und Kinderbetreuung.
- Flexibilität der Angebote in der Kinderbetreuung.
- Qualifizierung und Beschäftigung Erwerbsloser in Tätigkeitsfeldern zur Betreuung von Kindern.
- Betriebsnahe Formen der Kinderbetreuung.
- Kooperationsvereinbarungen von Jobcentern und Jugendämtern.

Arbeitsgruppe 1: Kinderbetreuung im Kontext von Sprachförderung und Arbeitsförderung

Moderation: Oliver Schweer (G.I.B.)

Ko-Moderation: Stefan Kulozik (MAGS NRW)

Input: Anja Bannat (GEBA, Münster) und Sandra Soppe (Jobcenter Solingen)

Im Mittelpunkt dieser Arbeitsgruppe stand der Erfahrungsaustausch zu den lokal unterschiedlichen Herausforderungen an den Schnittstellen von Arbeitsmarktförderung, Sprachförderung und Kinderbetreuung. Erste wichtige Impulse zu diesem komplexen Thema leisteten die Inputbeiträge von Anja Bannat (GEBA, Münster) und Sandra Soppe (Jobcenter Solingen). Anja Bannat stellte Vorgeschichte, Entwicklung und Umsetzung eines Integrationskurses und einer AVGS-Maßnahme mit integrierter Kinderbetreuung dar. Ihr Vortrag machte deutlich, dass bei derart komplexen Vorhaben nur ein gemeinsames Interesse aller relevanten Akteure am Gelingen dann auch tatsächlich zu einem Erfolg führen kann. Sandra Soppe verdeutlichte, wie um die Angebote der Sprachförderung und um Arbeitsmarktdienstleistungen „herum“ Kinderbetreuung in Anlehnung an die unterschiedlichen Altersgruppen der Kinder organisiert werden kann (siehe auch Abbildung). Auch betonte sie, wie wichtig es ist, Transparenz über die Angebote der Kinderbetreuung in der Stadt zu erzeugen. Die Inputbeiträge halfen dabei, Herausforderungen, Probleme und mögliche Lösungen bei dieser Schnittstellen-Thematik aufzuzeigen. Schon entlang der Vorträge entstand durch Reaktionen und Anmerkungen der Teilnehmer/-innen der AG eine produktive Diskussion. Weitere spannende Einblicke brachte der Austausch entlang einiger, weniger Leitfragen, die hier kurz zusammengefasst sind:

Angebote, die gut funktionieren und Stellen, an denen es „haken“ kann:

- Die Landesregierung fördert Kinder aus Flüchtlingsfamilien über sogenannte [Brückenprojekte](#) aus dem Sonderprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“. Diese Projekte funktionieren richtig gut. Sie mögen lange und nachhaltig gefördert werden.

- Es lohnt, Kooperationsvereinbarungen abzuschließen, um die Zusammenarbeit – auch unabhängig von Personen – auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen.
- Wenn es hakt, dann häufig an Mobilität (Erreichbarkeit von Angeboten) und mangelnder Transparenz (Sichtbarkeit von Angeboten).

Wenn es Probleme/Herausforderungen gibt: Welche Lösungen helfen?

- Wichtig ist das Aufeinanderzugehen der verantwortlichen Akteure: Kommunikation und Kooperation. Deutlich machen, „was geht und was nicht möglich ist“.
- Fähigkeit, Kompromisse einzugehen und „Grenzen zu überwinden“.

Zukunftswünsche: Was fehlt momentan?

- U3-Plätze sollten auch für ältere Kinder geöffnet werden können. Das erweitert im wahrsten Sinne des Wortes die Spielräume.
- Bei der Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen sollte eine Anteilsfinanzierung mit Mitteln des BAMF ermöglicht werden.

AG 1

„Schnittstellen in den Bereichen Arbeitsmarktförderung, Sprachförderung, und Kinderbetreuung“

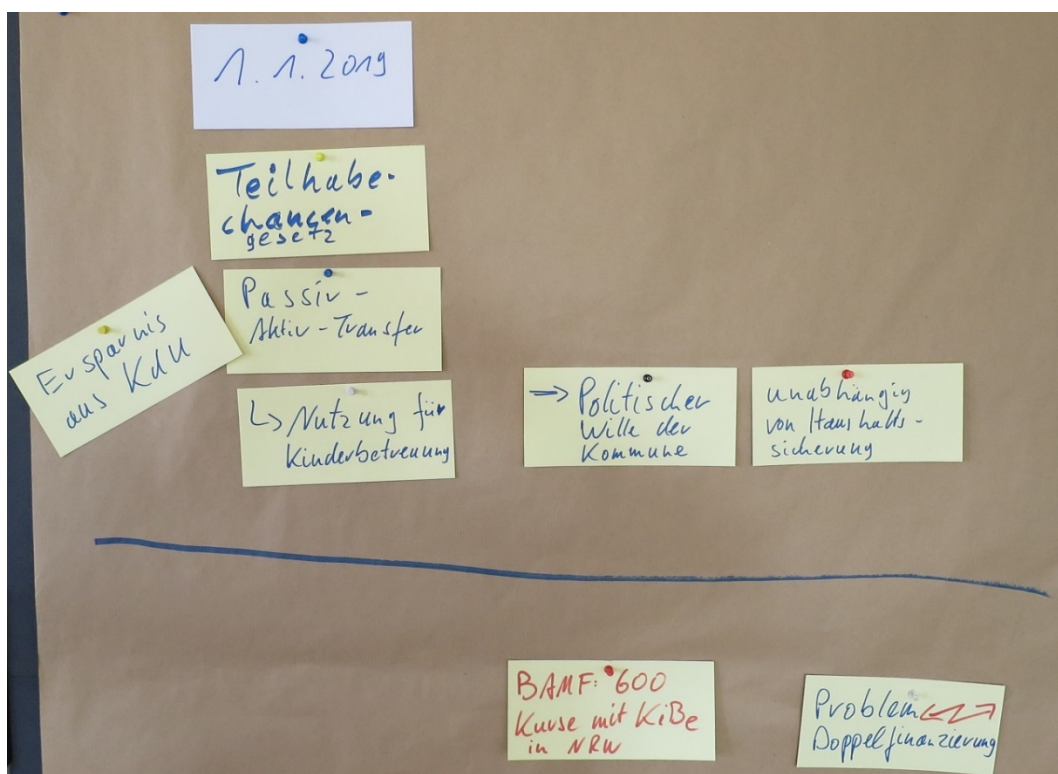
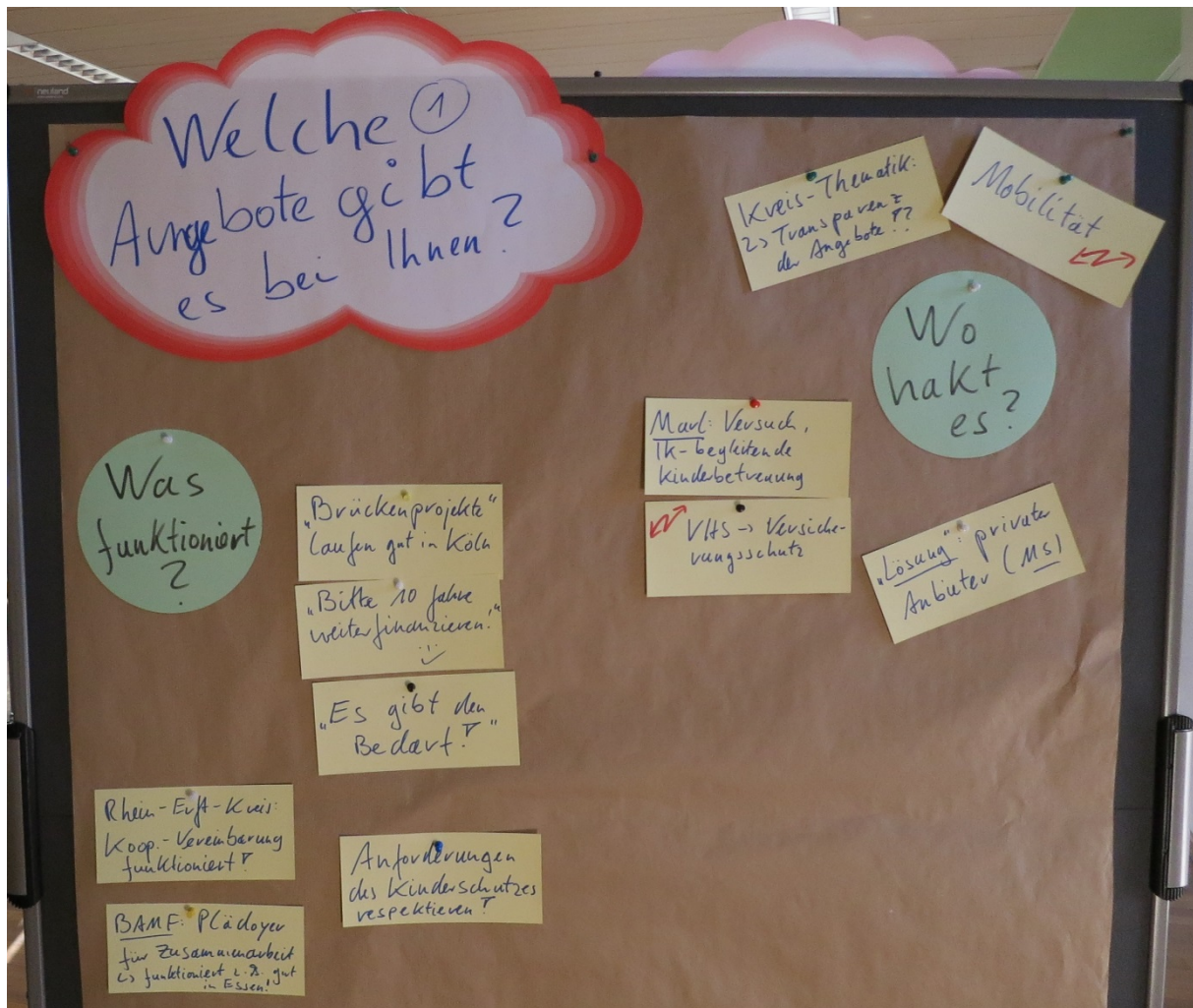
Kinderbetreuung in der Stadt Solingen 😊

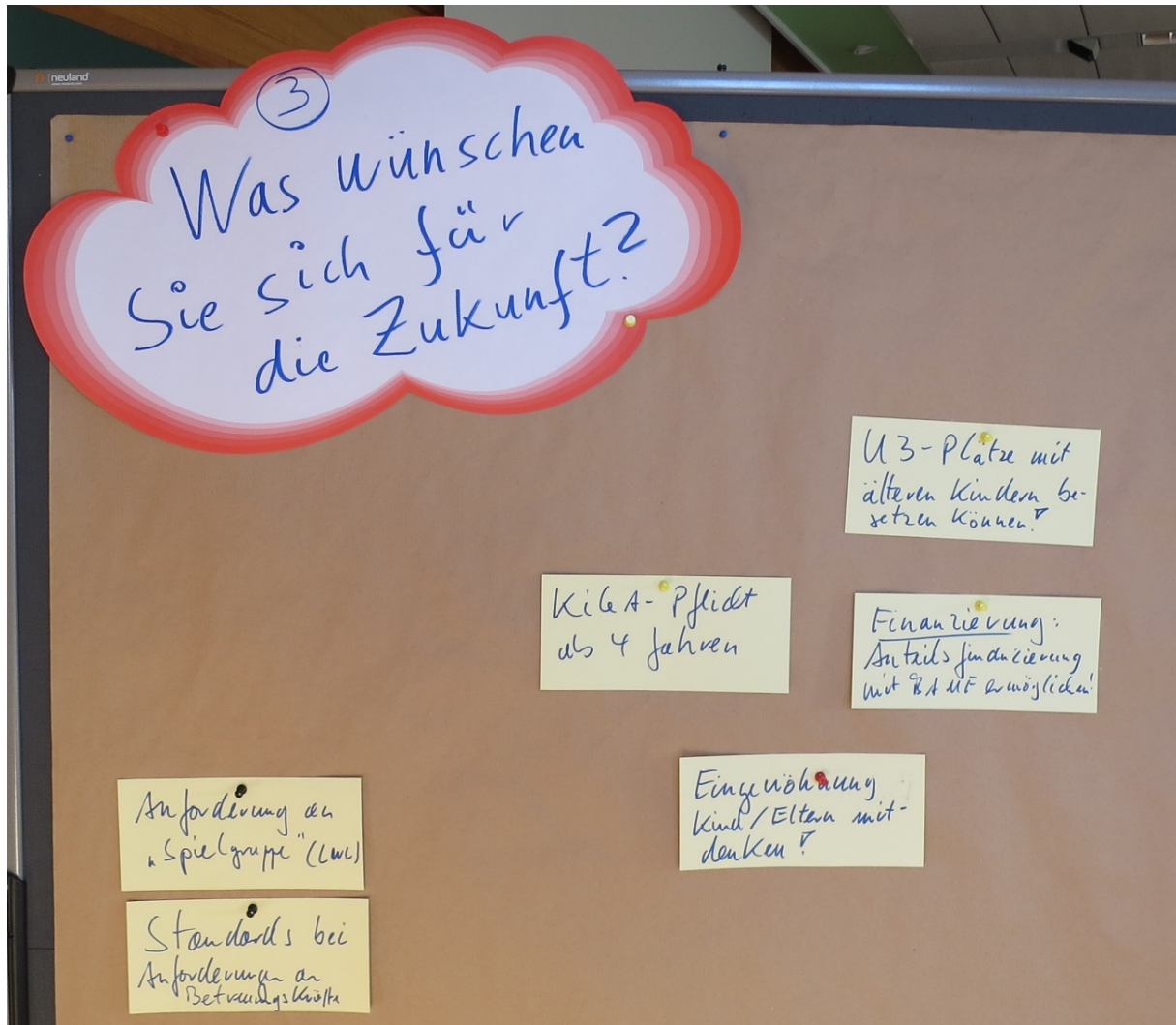
0-3 J.: Tagesmütter und Tagesräter

1-6 J.: Kindertagesstätten

6-10 J.: ÜMI / OGS an den Grundschulen

10 J-12 J.: ÜMI / OGS an den weiterführenden Schulen





Arbeitsgruppe 2: Flexibilität der Angebote in der Kinderbetreuung

Moderation: Albert Schepers und Annes Sabine Meise, G.I.B.

Ko-Moderation: Tanja Grümer, MKFFI NRW

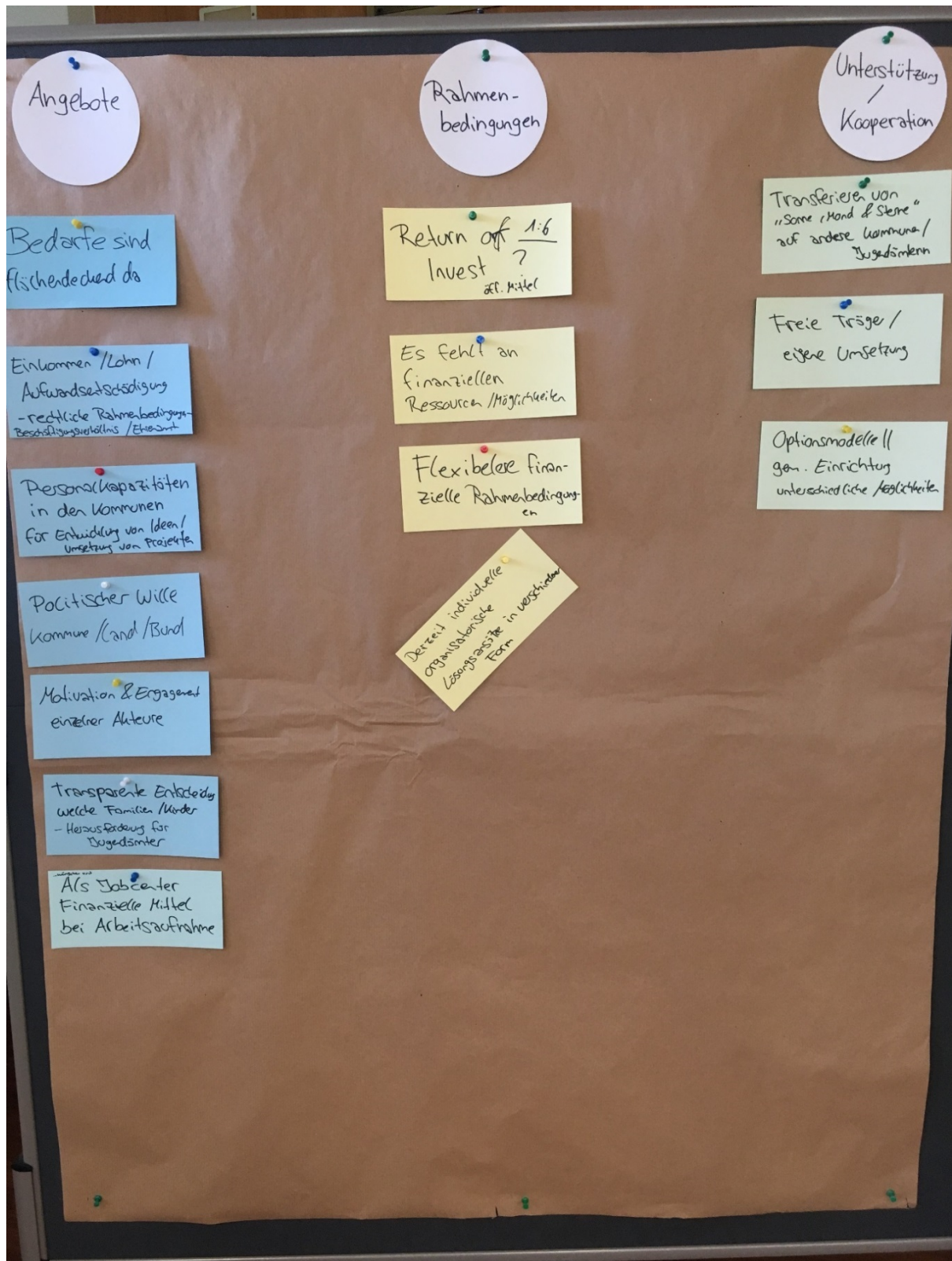
Referentin: Ilka Mees, Jugendamt Essen und Antje Beierling, Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV NRW e.V.)

Zur Erläuterung des in Essen praktizierten und kommunal geförderten Angebots der ergänzenden Kinderbetreuung „Sonne, Mond & Sterne“ (Anbieter VAMV NRW e.V.) wurde zunächst der Förderansatz auf dem folgenden Fact Sheet zusammenfassend dargestellt.

FACT SHEET SONNE, MOND & STERNE - ERGÄNZENDE KINDBETREUUNG	
ALLEINERZIEHENDE • KINDERARMUT • FACHKRÄFTEMANGEL	
70% der Alleinerziehenden sind erwerbstätig - mehr als 40 % der Alleinerziehenden erhalten Hartz IV - das Armutsrisiko von Alleinerziehenden beträgt 68%	- die Hälfte der Kinder in Hartz IV lebt bei einem alleinerziehenden Elternteil - deren gesellschaftliche Teilhabe ist eingeschränkt - in NRW fehlen 10.000 Fachkräfte in Gesundheitsberufen
TEILNEHMER*INNEN	ZIELE
90% der Teilnehmer*innen arbeiten im Dienstleistungsbereich mit Schichtdienst oder außergewöhnlichen Arbeitszeiten 50% der Teilnehmer*innen arbeiten oder absolvieren eine Ausbildung im Gesundheitswesen - alle Kinder der Teilnehmer*innen sind umfänglich in der Kindertagespflege, Kita, OGS versorgt 50% der betreuten Kinder sind Schulkinder und besuchen die OGS	- schließt Betreuungslücken frühmorgens, spätnachmittags, abends, nachts und am Wochenende - ermöglicht die Existenzsicherung und verhindert Kinderarmut - behebt den Fachkräftemangel
KOOPERATIONSPARTNER	SO GEHT'S
- Jugendamt - Jobcenter - Arbeitgeber - Jugendhilfeträger	- Tandemleistung aus sozialpädagogischen Fachkräften und geschulten, überwiegend ehrenamtlich tätigen Kinderfeen - die Betreuung erfolgt im Haushalt der Eltern - durchschnittlich benötigt eine Familie 7 Stunden Betreuung pro Woche - Begleitung und Coaching der Alleinerziehenden durch sozialpädagogische Fachkräfte
ERFOLGE	KOSTEN
- von der Hartz IV-Empfängerin zur gesuchten Fachkraft - Alleinerziehende qualifizieren sich und können die Existenz (zum größten Teil) alleine sichern - Return on Invest 1:6 (Jeden Euro, der in die ergänzende Kinderbetreuung gesteckt wird, erhält die Gesellschaft 6-fach zurück)	- im Jahr 150.000 Euro für 20 Familien mit 30 Kindern 20 Std./Woche Koordination und Begleitung für 20 Familien mit 30 Kindern durch sozialpädagogische Fachkräfte
Antje Beierling beierling@vamv-nrw.de 0201/82774-73 	

Leitfragen

1. Welche (kinderbetreuungs-) Angebote fehlen bei Ihnen?
2. Welche Rahmenbedingungen wünschen Sie sich für die Zukunft, um solche Projekte zu ermöglichen? Was fehlt momentan?
3. Wie können die öffentlichen Partner unterstützen?
Wie könnte an dieser Schnittstelle eine Kooperation zwischen kommunaler Jugendhilfe & Jobcenter aussehen?



Resümee:

1. Es gibt in allen Kommunen einen Bedarf an Randzeiten-Kinderbetreuung, der in den meisten Fällen individuell über die Eltern organisiert und über die jeweiligen Jugendämter finanziert wird.
2. Beim Projekt „Sonne – Mond und Sterne“ sichert das Jugendamt Essen die verlässliche Finanzierung, dies implizierte einen langen Vorlauf über die politischen Gremien. Träger des Projektes ist der Verein alleinerziehender Mütter und Väter (VaMV).
3. Für Jobcenter ist der § 16a kein verallgemeinerbarer Finanzierungsansatz, eine Alternative ist der § 11b, mit dem ein Freibetrag für Aufstocker gewährt werden kann. Da viele Alleinerziehende mit Kinderbetreuungsbedarf Aufstocker sind, kann dies ein Förderansatz sein. Wünschenswert wären aber bessere rechtliche Rahmenbedingungen für Jobcenter, sodass diese ein verlässlicher Finanzierungspartner werden können.

Arbeitsgruppe 3: Kindertagesbetreuung als Beschäftigungsfeld und Qualifizierungsziel

Moderation: Karin Linde, G.I.B.

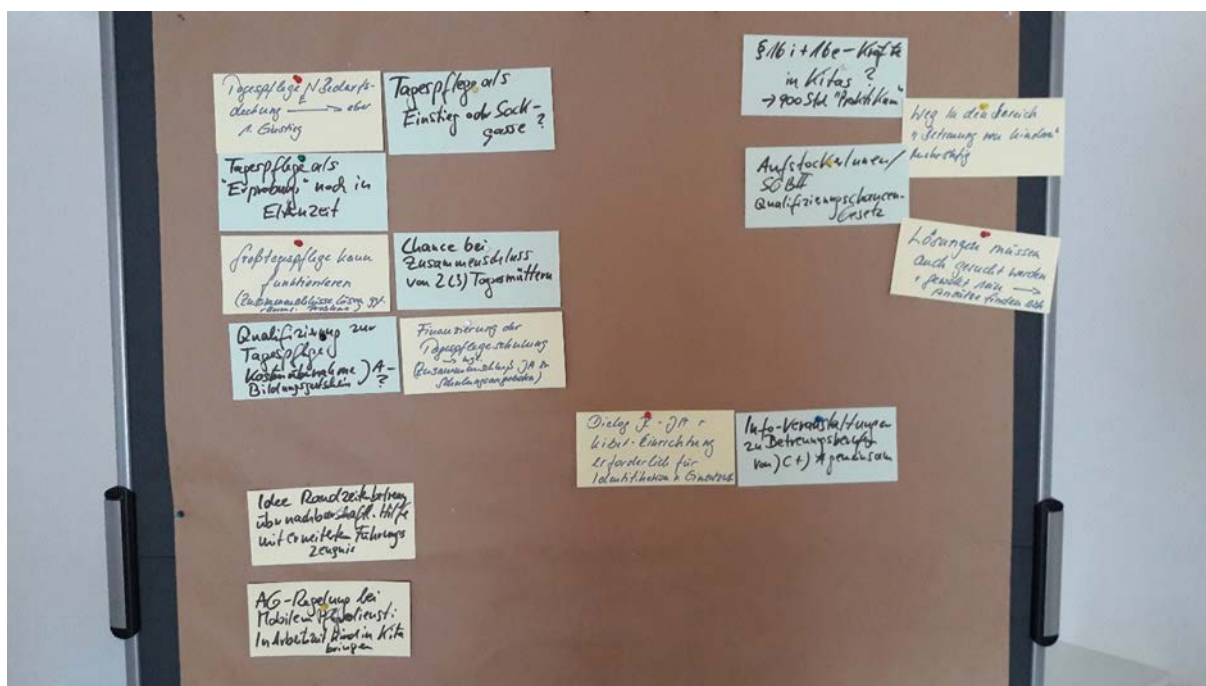
Ko-Moderation: Katja Trawny, MAGS NRW

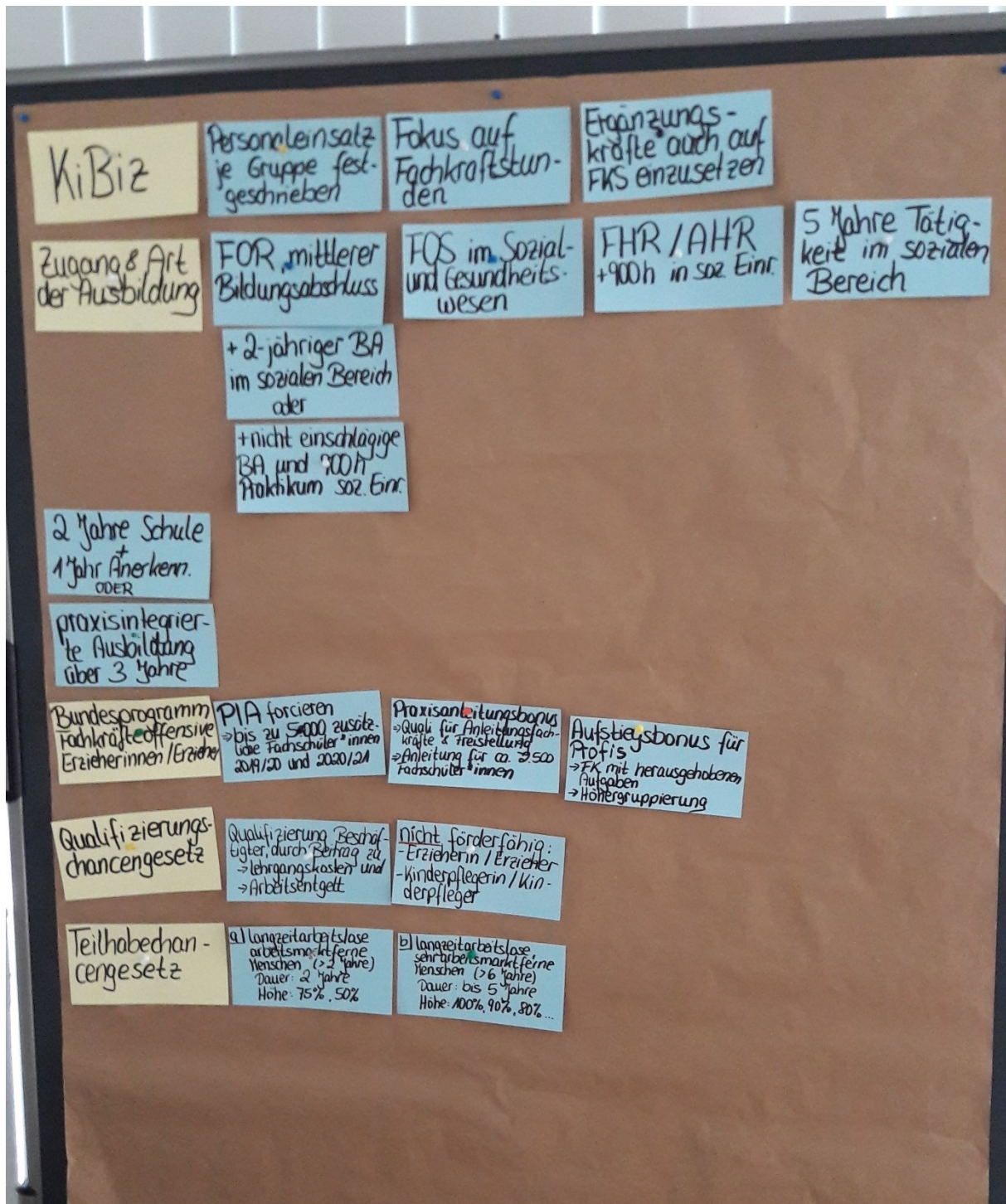
Referentin: Stephanie Schmidt, Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW

Stephanie Schmidt stellte zunächst ausgewählte Fakten zum Teilarbeitsmarkt der Erzieher/-innen und Informationen zum Bundesprogramm Fachkräfteoffensive Erzieherinnen/Erzieher (<https://www.bmfsfj.de/blob/131404/18d38040fe0b1661dc0550d1db189349/fachkraefteoffensive-erzieherinnen-erzieher-giffey-data.pdf>) dar. Thesen und gesetzliche Rahmenbedingungen wurden auf einer Wandzeitung zusammengefasst.

Karin Linde fasste zwei aktuelle Studien zusammen, mit NRW-bezogenen Daten zum Arbeitsmarkt der Fachkräfte in der Kinderbetreuung- und -erziehung und Daten zur Kindertagespflege. Die ausgewählten Ergebnisse bezogen sich auf „Blickpunkt Arbeitsmarkt: Fachkräfte in der Kinderbetreuung und -erziehung“ (Hrsg. Bundesagentur für Arbeit, Sept 2018) und „Fachkräftebarometer Frühe Bildung“ (Hrsg. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, München 2017). Die Vortragsfolien sind im Folgenden beigelegt.

Nach den beiden Vorträgen diskutierten die AG-Teilnehmenden die Bedarfslage zu unterschiedlichen erziehenden Tätigkeitsfeldern und die Fragen: Gibt es Chancen im Arbeitsmarktsegment für Erwerbslose? Welche Integrationschancen bieten sich für arbeitsmarktliche Zielgruppen, wie z. B. Langzeitarbeitslose, Wiedereinsteiger/-innen, Alleinerziehende, Geflüchtete, Behinderte in den Tätigkeitsfeldern zur Betreuung von Kindern unterhalb des Niveaus von Erzieher/-innen? Welche Möglichkeiten bieten das Teilhabechancengesetz und das Qualifizierungschancengesetz? Die Diskussion wurde auf der folgenden Wandzeitung dokumentiert.





Arbeitsgruppe 4: Betriebsnahe Formen der Kinderbetreuung

Moderation: Katja Sträde, G.I.B.

Ko-Moderation: Barbara Hordt, G.I.B.

Im Rahmen der AG Betriebsnahe Formen der Kinderbetreuung wurden, vor dem Hintergrund besserer Lösungen für Erziehende und Alleinerziehende, zunächst unterschiedliche Formen betrieblich unterstützter Kinderbetreuung skizziert und ihre Praxistauglichkeit diskutiert.

Folgende Ergebnisse wurden festgehalten:

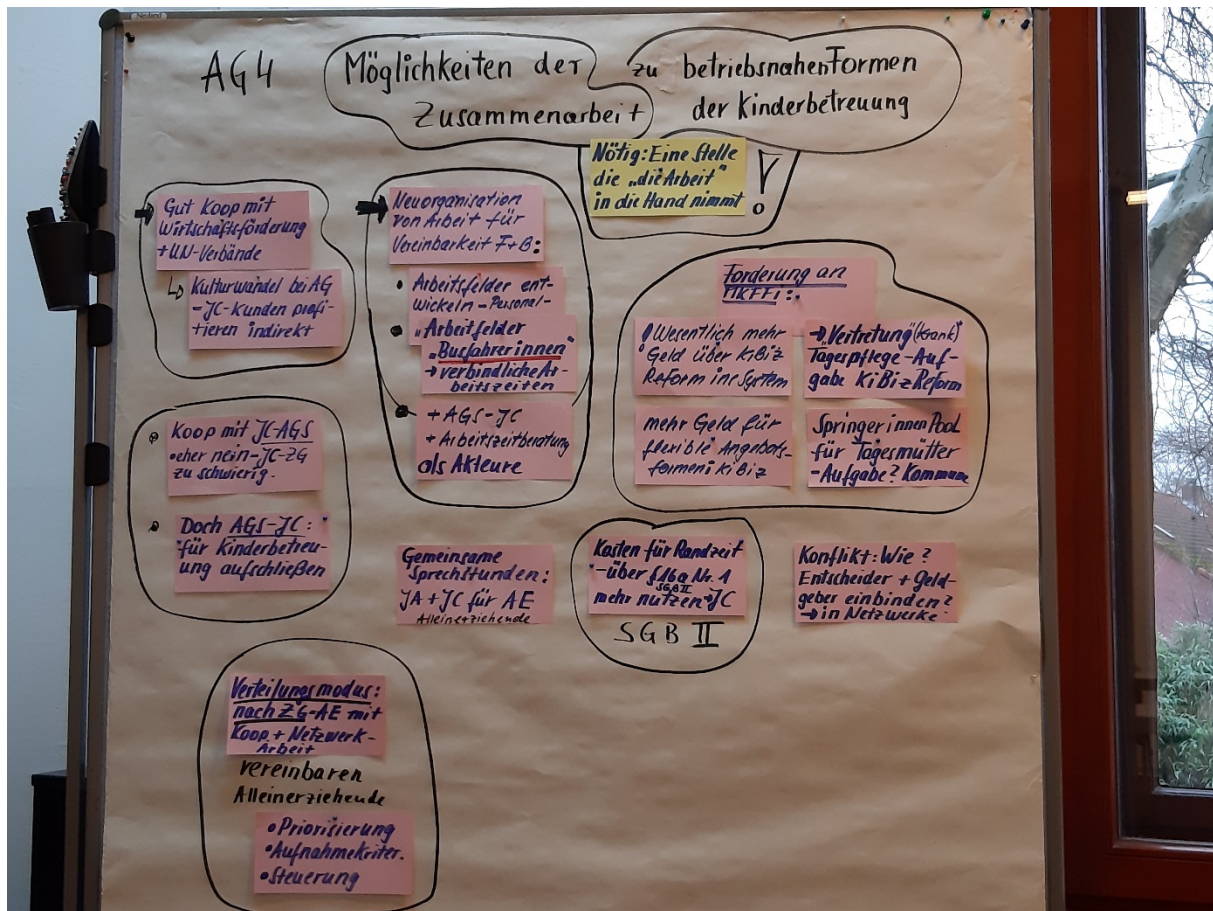
- Vom Kulturwandel in den Unternehmen profitieren JC-Kundinnen indirekt
- Kosten für Randzeiten über §16a
- AGS Jobcenter sollten für Kinderbetreuung aufgeschlossen werden
- Kooperationen mit Jobcenter AGS werden als zu schwierig eingestuft
- Verbindliche Arbeitszeiten notwendig, z. B. für Busfahrerinnen
- Arbeitsfelder müssen entwickelt werden
- Neuorganisation von Arbeit für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Verbindliche Regelungen für Alleinerziehende (Steuerung, Priorisierung, Aufnahmekriterien)

Folgende konkrete Ansatzmöglichkeiten ergeben sich:

- Benötigt wird eine „Stelle“, die die Koordination und Arbeit in die Hand nimmt
- Gemeinsame Sprechstunden von Jugendamt und Jobcenter für Alleinerziehende
- Jobcenter sollten die Möglichkeiten des §16a Nr. 1 stärker nutzen
- Arbeitszeitberatung für Unternehmen/Wissen um Beratungsmöglichkeiten im AGS der Jobcenter
- Verbindliche Regelungen für Alleinerziehende (Steuerung, Priorisierung, Aufnahmekriterien)

Forderungen an MKFFI:

- o Wesentlich mehr Geld über KiBiz-Reform ins System
- o Vertretungsregelungen bei Krankheit der Tagesmutter (KiBiz-Reform)
- o Mehr Geld für flexible Angebotsformen (KiBiz)
- o Springrinnen-Pool für Tagesmütter – wer ist zuständig? Kommune?
- o Netzwerke zur Kooperation (Arbeit-Kinderbetreuung)



Arbeitsgruppe 5: Kooperationsvereinbarungen von Jobcentern und Jugendämtern

Moderation: Anne Gollenbeck, G.I.B.

Ko-Moderation: Sabrina van Santen, MAGS NRW

Referentinnen: Irene Pawellek, BCA Jobcenter Gelsenkirchen

Ann-Kathrin Claaßen, GeKita – Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung

Input Irene Pawellek und Ann-Kathrin Claaßen zu folgenden Aspekten:

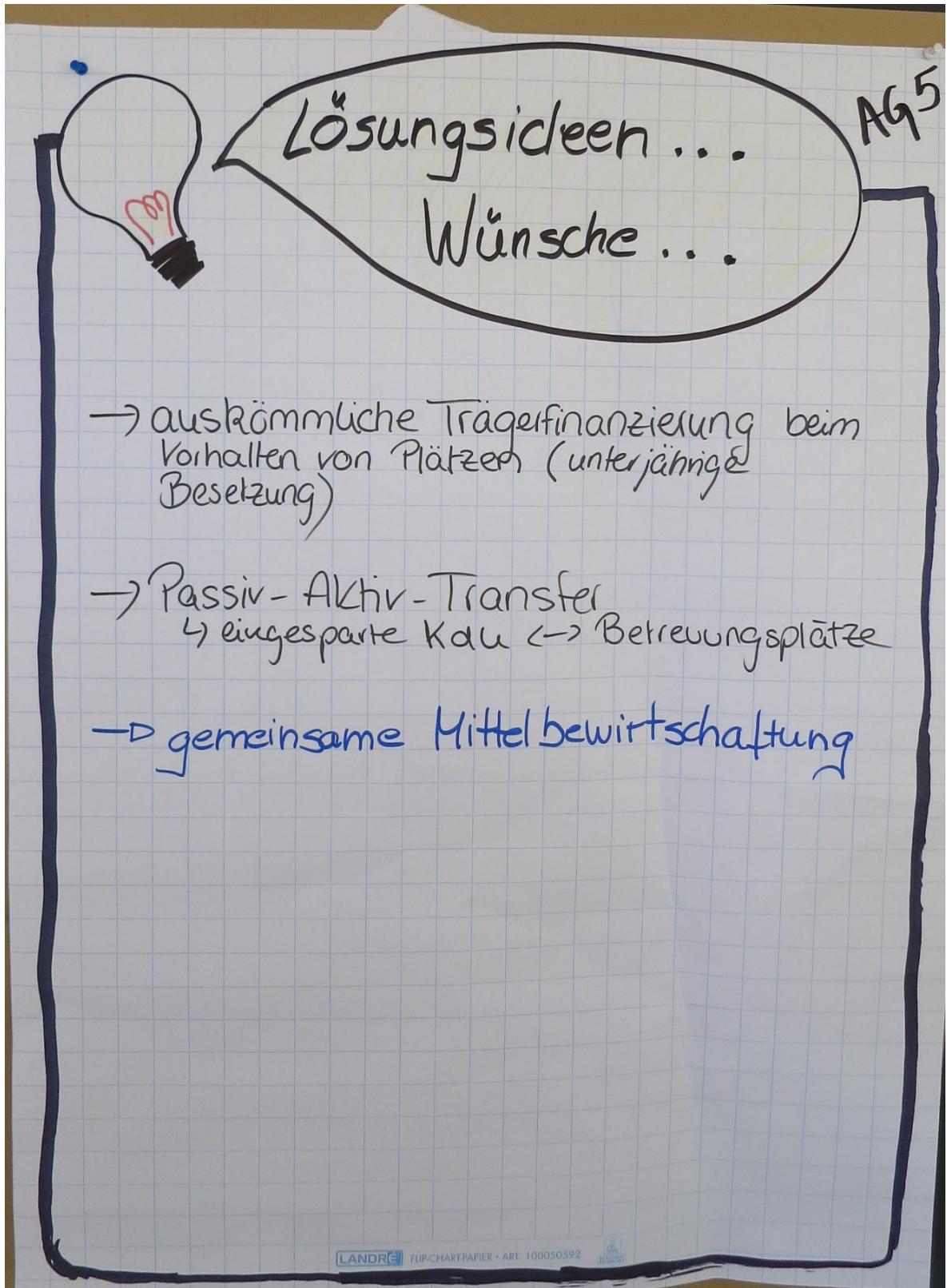
- Entstehungsgeschichte der regionalen Rahmenvereinbarung zur Kooperation zwischen Jobcenter und Jugendamt
- Wie wird die Kooperation aktuell gelebt und umgesetzt? Herausforderungen/Problemstellungen/Lösungsansätze/weitere Netzwerkpartner usw.
- Vorteile für die beteiligten Partner
- Vorteile für die Eltern
- Klärung von offenen Fragen aus der Plenumsdiskussion vom Vormittag

Diskussionsfragen:

- Wie stellt sich die Situation bei den Teilnehmenden dar?
- Wie läuft die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Jugendamt bzw. Jugendämtern?
- Gibt es bereits strukturelle Formen der Zusammenarbeit?
 - o Wie sehen diese aus? Wer sind die beteiligten Netzwerkpartner?
 - o Was funktioniert gut?
 - o Wo werden Handlungsbedarfe gesehen?
 - o Gibt es bereits erste Lösungsideen?
- Welche Wünsche haben die Teilnehmenden an eine Rahmenvereinbarung zur Kooperation?
 - o Wie sollte diese in fünf/zehn Jahren gelebt bzw. umgesetzt werden?
 - o Wer sollte daran wie beteiligt sein?
 - o Wie können die bisherigen Erfahrungen und das heute Gehörte dafür hilfreich sein?
 - o Welche weiteren Unterstützungsbedarfe werden gesehen?

Die Teilnehmenden erhielten als Tischvorlagen die Rahmenvereinbarung aus Gelsenkirchen aus dem Jahr 2012² und Informationen zu aktuellen Angeboten zur Kinderbetreuung aus Gelsenkirchen.

² Entstanden im Zusammenhang mit dem ESF-geförderten Projekt „Neue Wege NRW“, umgesetzt durch innovaBest und durch das Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen: <https://www.iaq.uni-due.de/projekt/sites/neuewege/>. Unter diesem Link finden Sie auch das von innovaBest und IAQ erstellte Transferhandbuch zum Projekt mit vielen weiteren Anlagen.

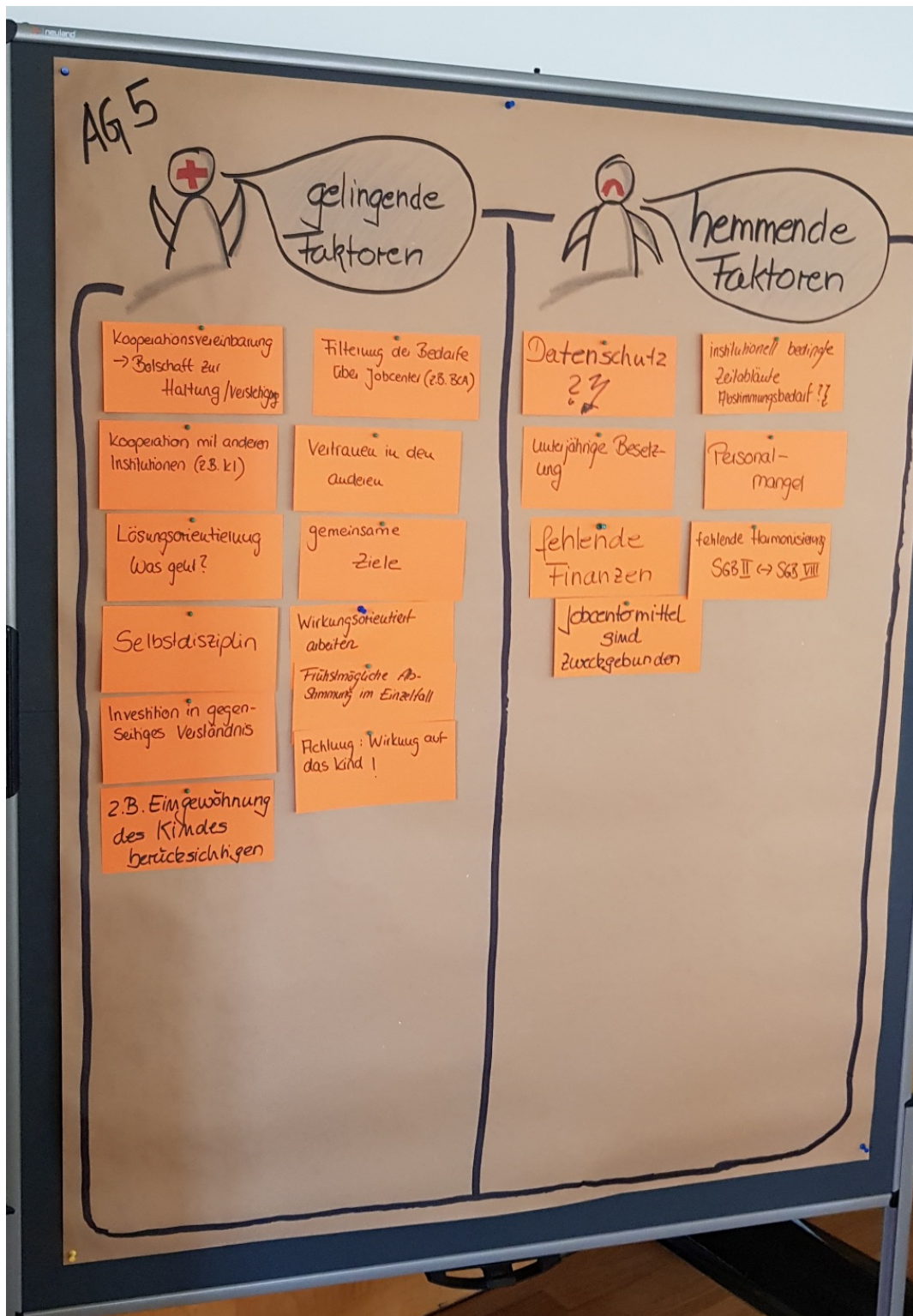


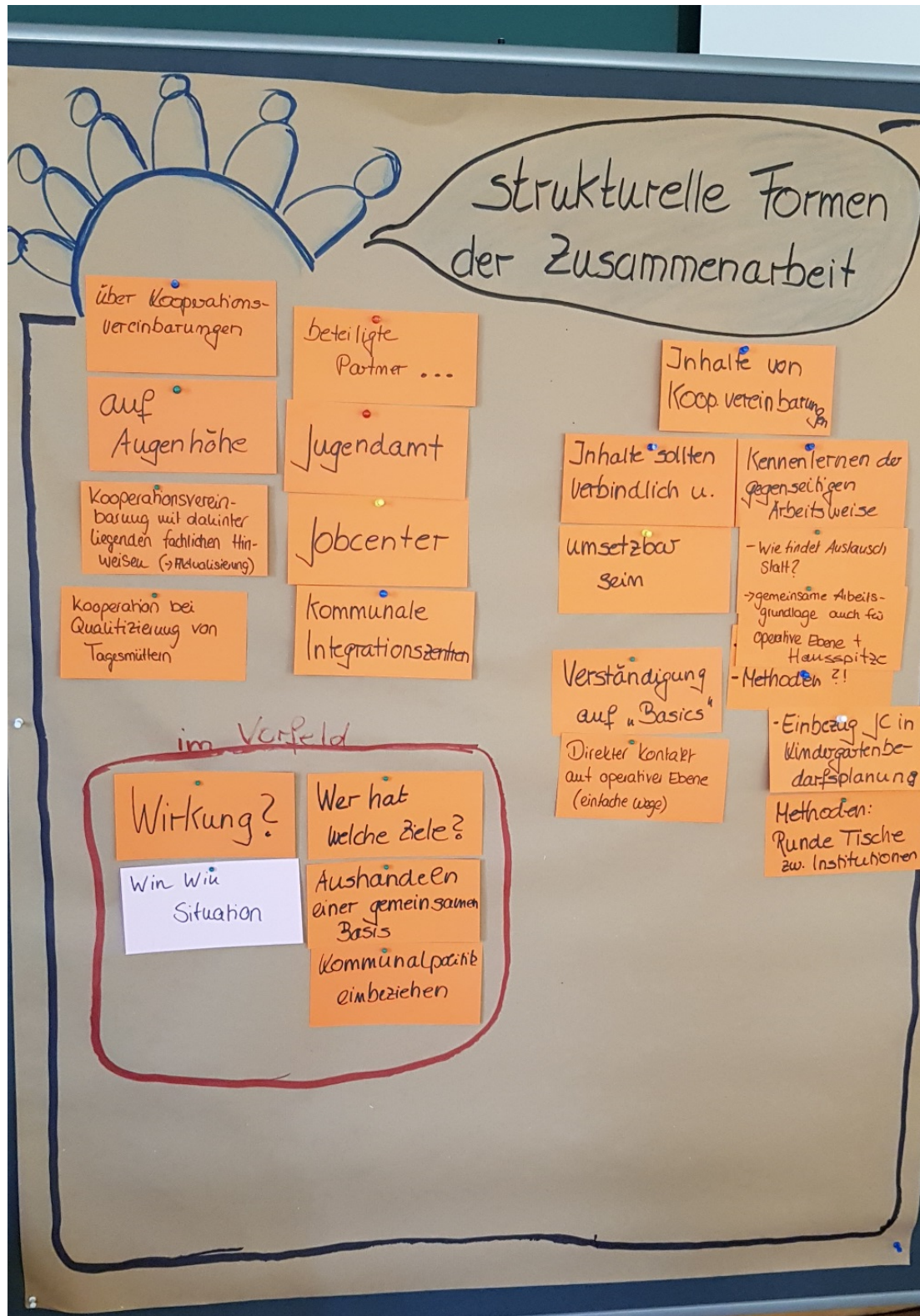
AG 5

Lösungsideen ...
Wünsche ...

- auskömmliche Trägerfinanzierung beim Vorhalten von Plätzen (unterjährig Besetzung)
- Passiv-Aktiv-Transfer
↳ eingesparte Käu ↔ Betreuungsplätze
- gemeinsame Mittelbewirtschaftung

LANDRE FLP-CHART-PAPIER • ART. 100050592





Anhang

Beispiel Jobcenter Aachen: Erstattung von Kinderbetreuungskosten:

Erstattung von Kinderbetreuungskosten außerhalb der Regelversorgung der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII in Not- und Randzeiten		jobcenter AACHEN
Leistungen für Bildung und Teilhabe § 28 SGB II	Zuständigkeit der Erstattung 665	– eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten – persönlichen Schulbedarf am 01. Februar 30,- € und am 01. August 70,- € – Schülerbeförderung (in NRW erfolgt die Übernahme der Schülerbeförderungskosten vorrangig durch die Schulträger nach der Schülerfahrkostenverordnung) – Lernförderung (falls über die schulischen Angebote hinaus erforderlich) – die Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung (bei einem Eigenanteil von 1,- € pro Mahlzeit) – die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft von max. 10,- € monatlich.
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme § 51 SGB III	Zuständigkeit der Erstattung BA	
Berufsausbildungsbeihilfe §§ 56 ff SGB III	Zuständigkeit der Erstattung BA	
Leistungen zur Teilhabe § 5, § 54 Abs. 3, § 74 SGB IX	Zuständigkeit der Erstattung BA	
Einstiegsqualifizierung § 54a SGB III	Zuständigkeit der Erstattung 663	
FbW § 87 SGB II	Zuständigkeit der Erstattung 663	
ESF BAMF-Sprachkurs	Zuständigkeit der Erstattung 664	Pauschale von 130,- € bei FbW bis 160,- € bei Leistungen zur Teilhabe
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung § 11b SGB II	Zuständigkeit der Erstattung 61	– Lohn und Steuer Minijobzentrale 9,- € pro Stunde und Haushalt zuzüglich einer Steuerpauschale – Nachbarschaftshilfe 5,- € pro Stunde und Haushalt – Rechnung gewerbliche Anbieter Tarifvertrag
Kommunale Eingliederungsleistungen § 16a SGB II	Zuständigkeit der Erstattung 61	
MAT und MAG § 45 SGB III	Zuständigkeit der Erstattung 663 und 664	
Vermittlungsbudget § 16 SGB II i.V.m. § 44 SGB III	Zuständigkeit der Erstattung 663	
Freie Förderung § 16f SGB II	Zuständigkeit der Erstattung 663	

6. Präsentationen

Schnittstellen in den Bereichen Arbeitsmarktförderung, Sprachförderung und Kinderbetreuung, Umsetzungsbeispiel in der Stadt Münster, Anja Bannat, Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH

AG 3: Qualifizierung und Beschäftigung Erwerbsloser in Tätigkeitsfeldern zur Betreuung von Kindern, Karin Linde, G.I.B.

AG 4: Betriebsnahe Formen der Kinderbetreuung – und wie Jobcenter diese initiieren können, Katja Sträde, G.I.B.

Schnittstellen in den Bereichen Arbeitsmarktförderung, Sprachförderung und Kinderbetreuung

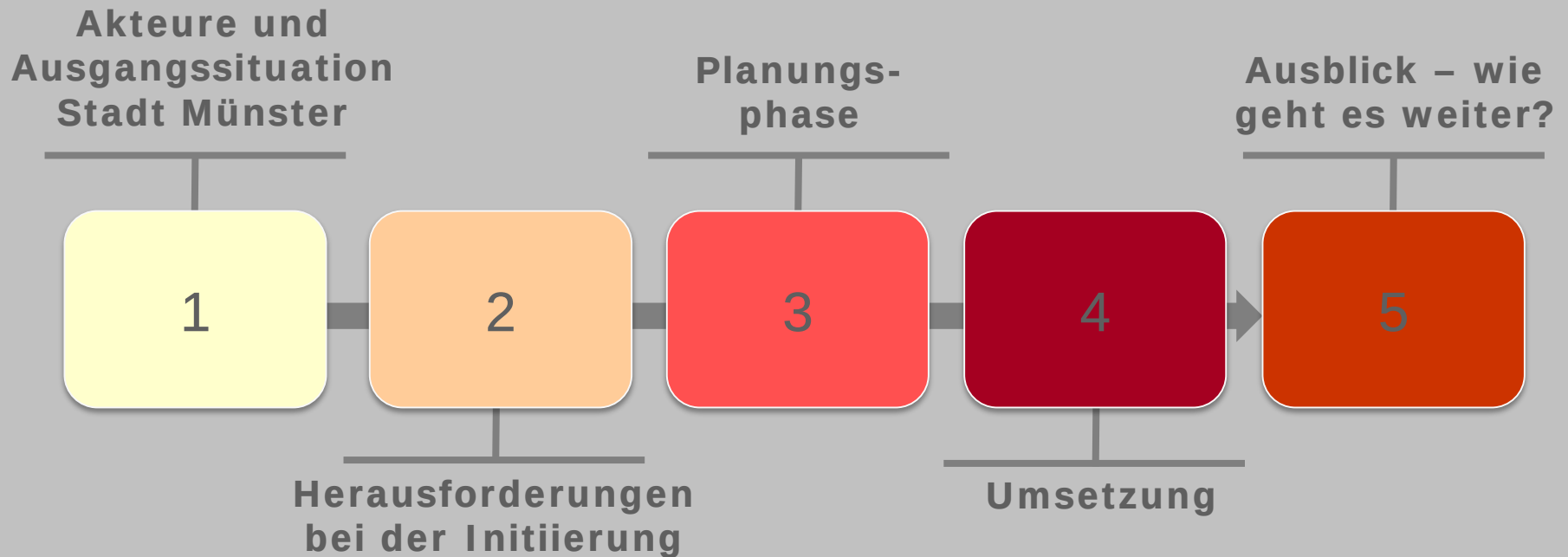
Umsetzungsbeispiel in der Stadt Münster

Anja Bannat

Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH



Inhalte



Akteure und Ausgangssituation Stadt Münster



**Sozialamt der Stadt Münster –
Koordination Sozialdienst für Flüchtlinge**

Jobcenter Stadt Münster

**Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien**

Akteure und Ausgangssituation Stadt Münster

Das erste Arbeitstreffen:

Raumknappheit
und hohe
Mietkosten –
wie soll das
gehen?

Entscheidungs-
grundlage unklar –
wie soll überhaupt
entschieden
werden?

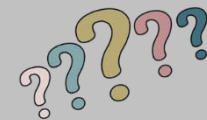
Fachkräftemangel
Erzieher/in –
wie sollen
Fachkräfte
akquiriert werden?

Kinder-
betreuung –
allein
kommunale
Aufgabe!?

Wer trägt die Kosten
für den
Versicherungsschutz
der Kinder

Die Bedarfe sind
nicht abgesichert!
Wollen die Mütter
überhaupt?

Keine
Einnahmesicherheit
–
wer trägt das
Finanzierungsrisiko?



Akteure und Ausgangssituation Stadt Münster

Was wollen
wir eigentlich?

Planungsphase

Definition Anforderungen

- Betreuungskräfte
- Räume

**Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien**

Bedarfsabklärung

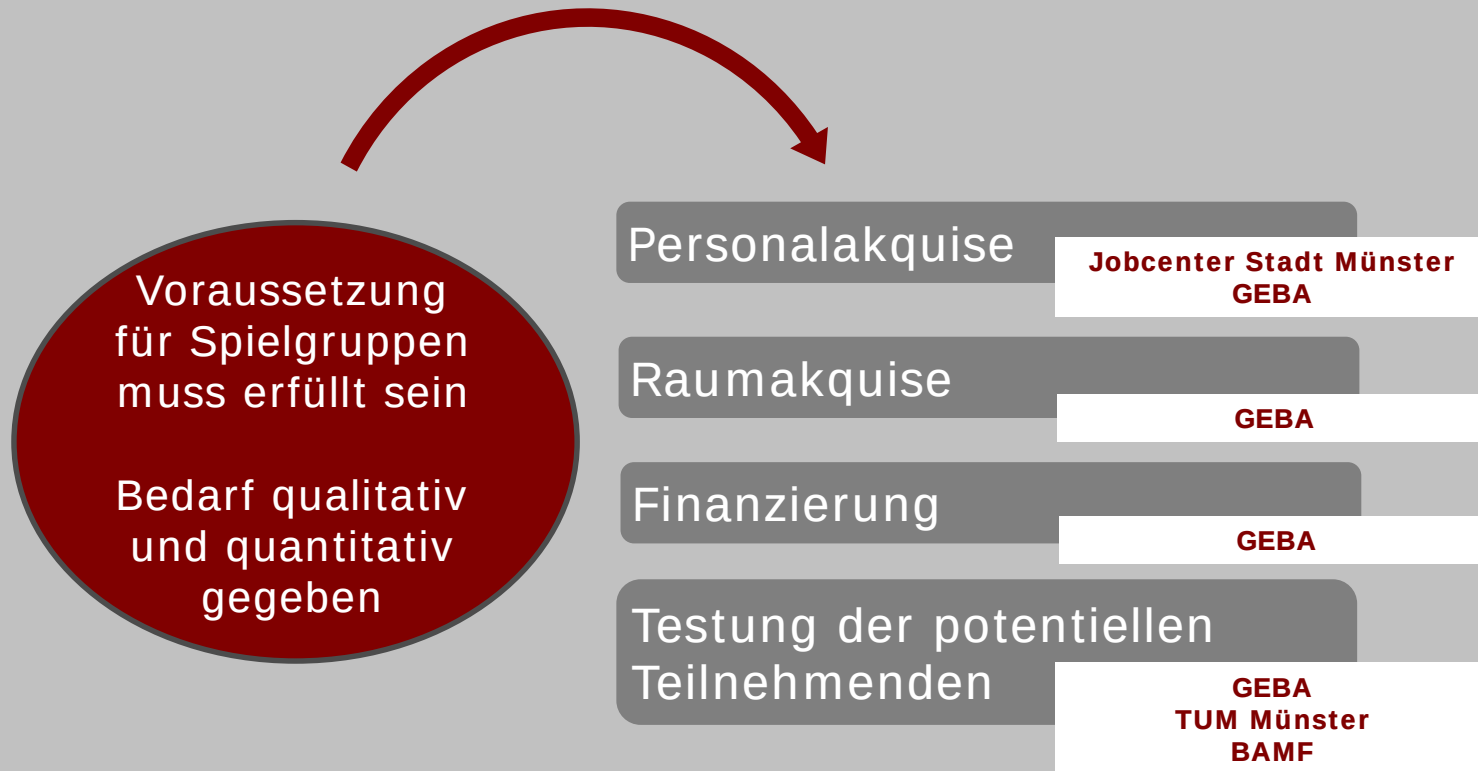
- quantitativ
- qualitativ

**Koordination Sozialdienst
für Flüchtlinge
Jobcenter Stadt Münster**

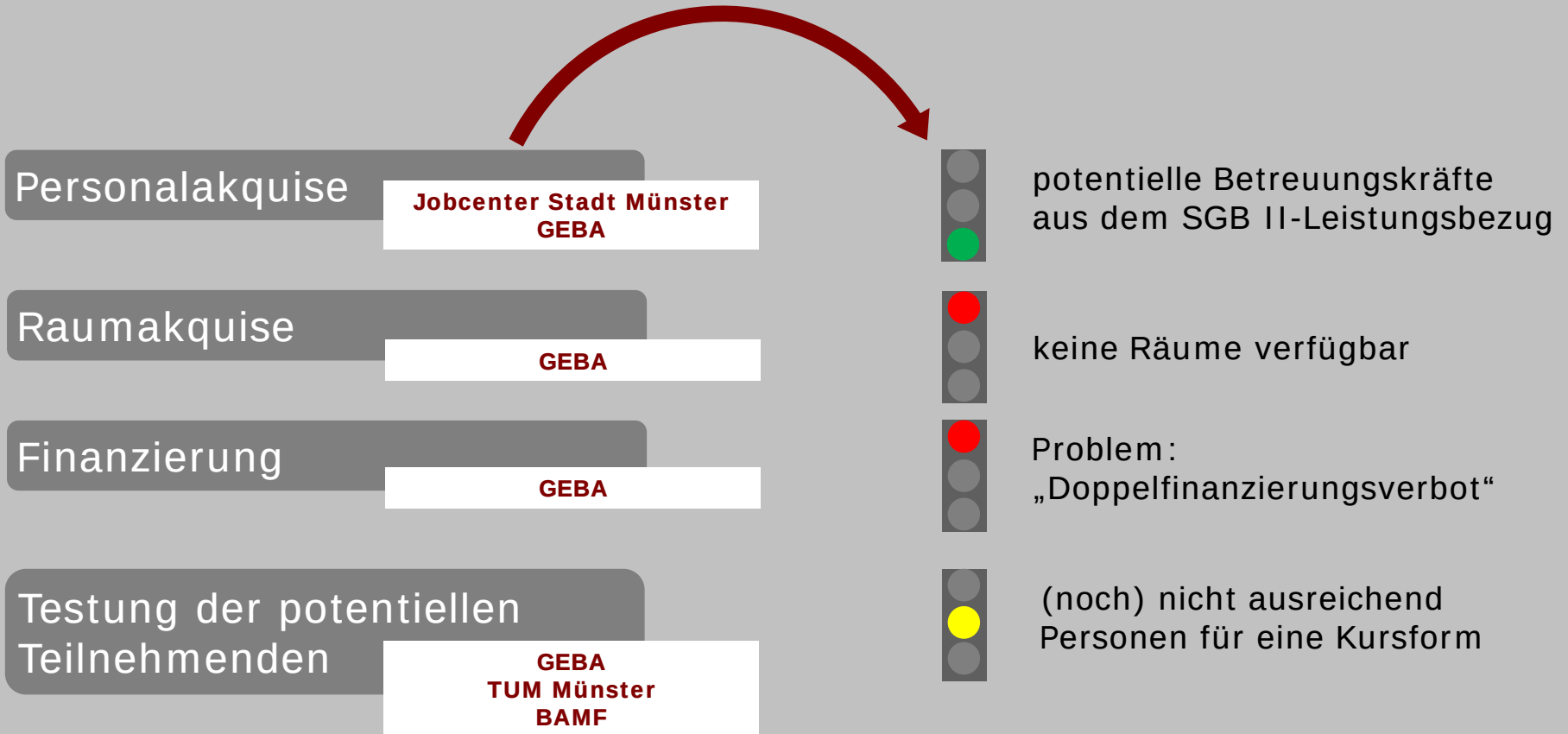
Voraussetzung
für Spielgruppen
muss erfüllt sein

Bedarf qualitativ
und quantitativ
gegeben

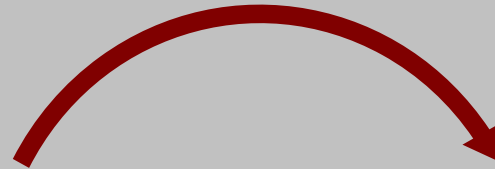
Planungsphase



Planungsphase



Planungsphase



Raumakquise

GEBA
Gemeinde St. Clemens



Netzwerkarbeit mit Gemeinden
und Flüchtlingsinitiativen in
Münster – kostenfreie
Raumbereitstellung!



Finanzierung

GEBA



Personalkostenzuschuss durch
Einsatz von LZA
Sachkostenzuschuss durch
Sozialamt



Testung der potentiellen
Teilnehmenden

GEBA
BAMF
Flüchtlingsinitiative Hilstrup



keine absolut gesicherte
Teilnehmerzahl

Umsetzung



- 3 von 10 Kinder anwesend, daher zeitintensive Nachbesetzung durch alle Beteiligten
- vereinzelt: Loslöseproblematik von Mutter und Kind - Gefährdung der Kursteilnahme
- Finanzierungslücke



- positive Entwicklung der Kursteilnehmer/innen
- Entwicklungszuwächse der Kinder (sprachlich und sozial)
- berufliche Perspektiven der Betreuungskräfte

Wir machen
weiter!

- **AVGS-Maßnahme** zur sozialen und beruflichen Erstorientierung von Müttern
- zweiter **Integrationssprachkurs** mit Kinderbetreuung Start 05.03.2019

Ausblick – wie geht es weiter?



Zielsetzung

zentrales, kontinuierliches, träger- und kursübergreifendes Kinderbetreuungsangebot

- Kurseinstiege können zeitnah realisiert werden
- kontinuierliche Auslastung der Betreuungsplätze – Nachbesetzungsmöglichkeiten gegeben
- elternbegleitete und bezugsorientierte Eingewöhnung U3
- längerfristige berufliche Perspektive der Betreuungskräfte
- ggfs. Betreuung von Geschwisterkindern in den Ferien



Herausforderungen

- Finanzierung
- zentrale Koordination
- Raumbedarf

Ausblick – wie geht es weiter?

mögliche Ansätze



- Garantievergütung der Kinderbetreuungskosten (analog Kursabrechnung)
- Einbezug von kommunalen Mitteln
- ergänzende Fehlbedarfsfinanzierung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen, Anregungen, Rückmeldung?

Bedarfsgerechte Formen der Kinderbetreuung – gute Kooperationen von Jobcentern und Jugendämtern, Essen, 26. Februar 2019



AG 3: Qualifizierung und Beschäftigung Erwerbsloser in Tätigkeitsfeldern zur Betreuung von Kindern

Teilarbeitsmarkt Kinderbetreuung- Frühe Bildung

- Ausbau der Kindertagesbetreuung mit Rechtsansprüchen für Kinder 0-6 J und unter 3 Jahren waren Grundlage für die Erweiterung des Teilarbeitsmarkts Kinderbetreuung
- ❑ Ausgewählte Ergebnisse zweier Studien:
 1. Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017, Hrsg. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, Deutsches Jugendinstitut
 2. Blickpunkt Arbeitsmarkt: Fachkräfte in der Kinderbetreuung und –erziehung, Hrsg. Bundesagentur für Arbeit, Sept. 2018

Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017*, Hrsg. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte/ DJI

- ❑ Berufsfeld Kindertagesbetreuung – Frühe Bildung: bedeutendes Arbeitsmarktsegment!
- ❑ Zahl der päd. Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit bei 615.000 Personen – fast so groß wie Zahl der Lehrenden im allgemeinbildenden Schulwesen mit 690.300
- ❑ Wachstum der Beschäftigten in Kitas, incl. Verwaltung und Hauswirtschaft: +61 % zwischen 2006 und 2016, d.h. 251.000 neue Arbeitsplätze
- ❑ Teilarbeitsmarkt Frühe Bildung mit überdurchschnittlichem Beschäftigungswachstum (2012-2015 +15 %)
- ❑ Vergleich: Altenpflege +12 %, Krankenpflege +4% soziale Berufe + 9 %

* Erste umfassende Bestandsaufnahme zum Personal in der Kindertagesbetreuung in Ausbildung und Beruf auf Basis der Daten der amtlichen Statistik, 2014 und 2017 aktualisiert

Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017*, Hrsg. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte/ DJI

- ❑ **Kita-Arbeitsplätze** zu zwei Drittel bei freien Trägern, zu einem Drittel bei Kommunen als öffentlichem Träger, seit 2007 konstant
- ❑ Kein Anwachsen von Teilzeitarbeit. Verhältnis Teilzeit/Vollzeitarbeitsplätze seit 2007 konstant. 6 von 10 arbeiten Teilzeit, aber kaum ungewollte Teilzeitverträge
- ❑ Grosse Bandbreite von Teilzeitarbeit: Gewachsener Anteil vollzeitnaher TZ (+32 Std.) und kleiner TZ (> als 10 Std.)
- ❑ Weniger Fluktuation, höhere Verweildauer heute; 29 % der Fachkräfte sind über 50 Jahre alt
- ❑ Berufe der frühen Bildung haben 90 % Frauenanteil
- ❑ **Bedarf:** mehr männliche Fachkräfte, mehr FK mit Migrationshintergrund

Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017*, Hrsg. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte/ DJI

Kitas:

- ☐ Stabiles Qualifikationsgefüge in Kitas: 70 % Fachkräfteanteil (= Erzieher*in)
- ☐ Professionalisierungsgrad (Personal mit Hochschulabschluss) bis 2014 auf 5,3 % erhöht, seitdem Stagnation
- ☐ Reine Erzieher*innen-Teams oder Erzieher*in +Kinderpfleger*in auf 43 % gesunken
- ☐ Tendenz zu mehr qualifikationsheterogenen Teamtypen: akademisch erweiterte sozialpädagogische Teams, heilpädagogisch erweiterte Teams und gemischte Teams auch mit Personen ohne Berufsausbildung
- ☐ Insgesamt nur 2 % Beschäftigte in Kitas ohne Berufsausbildung

Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017*, Hrsg. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte/ DJI

Kitas:

- ❑ Mitarbeiter*innen – Konstellation regional und nach Einrichtung sehr unterschiedlich, aber tendenziell wachsend.
- ❑ Mittlere Teams (8-14 Beschäftigte) mit 40 % häufigste Einrichtungsform. In NRW 51 %
- ❑ Starker Rückgang kleiner Teams (2007-2016): von 60 % auf 38 %. Überwiegend in der U3-Betreuung tätig
- ❑ Grosse Teams überdurchschnittlich oft in Kitas mit langer Öffnungsdauer (über 11 Std.), mit altersgemischten Kindern, mit Kindern nichtdeutscher Familien
- ❑ Insgesamt zu geringe Leitungsressourcen in Kitas (13 % ohne Leitung!) → bundesweit zusätzlicher **Bedarf** an Leitungsstellen

Kitas – Ausbildung und Beschäftigung – Tendenzen:

- ❑ Erzieher*innen-Ausbildung(Fachschulen) stark wachsend bis 2014/2015, Beschäftigte Erzieher*innen: 385.000 (68 %) bundesweit (i.V. Rückgang bei anderen schulischen Ausbildungsgängen)
- ❑ Kinderpfleger*innen (7 Bundesländer, incl. NRW) abnehmende Ausbildungstendenz und Ersatz durch Ausbildung zur Sozialassistenten (12 Bundesländer). Beschäftigte Kinderpfleger*innen in Kitas 64.500 (11 %), immer noch zweitgrößte Gruppe im Arbeitsfeld. Absolventen*innen für Weiterbildung zur/m Erzieher*in.
- ❑ Zweit- und Ergänzungskräfte (Berufsfachschule)zwischen 2006 – 2016 am stärksten in der Beschäftigung angestiegen

Kindertagespflege (Tagesmütter- Tagesväter):

i.V. kleinerer Teil des Kinderbetreuungsarbeitsmarkts

- ☐ 43.500 Erwerbstätige in der Kindertagespflege (2016)*
- ☐ Anstieg der Zahl der Tagesmütter 2006 – 2016 um 13.000 Personen (43 %). Aber leicht rückläufig seit 2014!
- ☐ Anstieg der zu betreuenden Kinder (2006-2016) von 60.000 auf 153.000. Wachstum von 156 %
- ☐ Trend zu Drei- und Mehr-Kinder-Tagespflege
- ☐ 70 % der betreuten Kinder sind unter 3 Jahre alt

* Statistische Erfassung der Tagespflege seit 2006

Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017*, Hrsg. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte/ DJI

Kindertagespflege:

- ☐ Trend weg von nachbarschaftlicher Hilfe hin zu Verberuflichung: 51 % (2016) weisen e. Qualifizierung von mind. 160 Stunden aus. 30 % haben einen fachpädagogischen Berufsabschluss.
- ☐ Entwicklung von Curricula zur Qualifizierung von Tagesmüttern/-vätern
- ☐ 2 Bundesprogramme zum Qualitätsausbau der Kindertagespflege
- ☐ Mehrzahl (71 %) hat Arbeitsplatz in der eigenen Wohnung, Trend abnehmend
- ☐ Tagespflege in anderen Räumen in Westdeutschland stark steigend, aktuell bei 22 % bundesweit ebenso die Großtagespflege (Zusammenschluss von mind. 2 Tagesmüttern)
- ☐ Personen in Großtagespflege in NRW + 127 % (2012-2015)

Blickpunkt Arbeitsmarkt: Fachkräfte in der Kinderbetreuung und –erziehung, Hrsg. Bundesagentur für Arbeit, Sept. 2018

- ❑ **+ 44 % Wachstum an Fachkräften in Kitas in NRW**
(2017 zu 2008) – Bundesdurchschnitt. + 57 %
- ❑ **Anteil Teilzeitkräfte** mit 47 % in NRW i.V. am geringsten,
Bundesdurchschnitt: 60 % (Potential für
Stundenaufstockung)
- ❑ **Rückgang der Arbeitslosigkeit** in 10 Jahren:
 - 59 % bei arbeitslosen Erzieher*innen: 7.300 (Stand 2018)
 - 68 % bei arbeitslosen Kinderpfleger*innen: 3.700 (2018)
- ❑ **Potential für die frühe Bildung:** Arbeitsuchende
(Arbeitslose und nicht-Arbeitslose): 32.800 (zwischen
7/2017 und 7/2018) + Ausbildungsabsolventen*innen

Blickpunkt Arbeitsmarkt: Fachkräfte in der Kinderbetreuung und –erziehung, Hrsg. Bundesagentur für Arbeit, Sept. 2018

- ❑ **Vakanzzzeiten** (in NRW unter Bundesdurchschnitt mit 70 T.) zeigen Erzieher*in ist **kein Mangelberuf**.
- ❑ Wachsen von gemeldeten Stellen i.V. zu Arbeitslosenzahlen, aber **Ersatzbedarf** durch Rente etc. noch **über Absolventenzahlen zu decken**
- ❑ BA fördert jährlich rd. 1400 Qualifizierungen zur Erzieher*in
- ❑ BA fördert 600 das Nachholen der Abschlussprüfung im Erzieherberuf

Fazit zur Aussage beider Studien:

Trotz starkem Beschäftigungswachstum und geringer werdender Arbeitslosigkeit:

- ❑ aktuell noch ausreichende Ausbildungskapazitäten (Fachschulen, Berufsschulen, Fachhochschulen, Unis)
- ❑ Moderate Qualifizierung von Arbeitslosen über SGB III/II
- ❑ Konstant hoher Fachkräfteanteil – wenig Bedarf an unqualifizierten bzw. Arbeitskräften ohne Berufsausbildung
- ❑ Kein Mangelberuf – Vakanzenzeiten geringer als im Bundesdurchschnitt für Fachkräftebesetzung

Trotzdem Chancen für Zielgruppen über Teilhabechancengesetz oder Einsatz von Integrationsbegleiterinnen? Und Problemfeld Durchlässigkeit der Berufe!

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Karin Linde; k.linde@gib.nrw.de**

Bedarfsgerechte Formen der Kinderbetreuung – gute Kooperationen von Jobcentern und Jugendämtern, Essen, 26. Februar 2019



AG 4: Betriebsnahe Formen der Kinderbetreuung – und wie Jobcenter diese initiieren können

Formen betriebsnaher Kinderbetreuung

Regelbetreuung

☐ **Betriebskita** (auch im Verbund)

Zielgruppe: 1. Lebensjahr bis Schuleintritt

Form: Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

☐ **Tagespflege / Großtagespflege** (auch im Verbund)

Zielgruppe: Kinder bis 14 Jahre, häufig für U3 – Kinder

Form: Kooperation mit Tagesmüttern

Formen betriebsnaher Kinderbetreuung

Regelbetreuung

❑ Belegplätze

Zielgruppe: 1. Lebensjahr bis Schuleintritt

Form: Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

Spontan- und Notfallbetreuung

❑ **Notfallbetreuung durch Tagesmütter**

Zielgruppe: Kinder aller Altersstufen

Form: Kooperation mit Trägern oder Dienstleistern

❑ **Ferienbetreuung**

Zielgruppe: Schulkinder bis 14. Lebensjahr

Form: Kooperation mit Trägern, eigenes Angebot oder Kooperation mit mehreren Unternehmen zur Schaffung eines gemeinsamen Angebotes

Formen betriebsnaher Kinderbetreuung

Spontan- und Notfallbetreuung

❑ Babysitterbörse

Zielgruppe: Kinder aller Altersstufen

Form: Kooperation mit Trägern der Babysitter ausbildet

❑ Eltern-Kind-Büro

Zielgruppe: alle Altersstufen

Form: Bereitstellung eines funktionalen Büroraumes mit großzügigem Spielbereich ...

Ausgangssituationen zur Entwicklung betriebsnaher Kinderbetreuung

❑ **Fachkräftemangel**

- Arbeitgeberattraktivität

❑ **Anstehende Elternzeit von Beschäftigten in Schlüsselpositionen**

- Individuelle Lösungen
- Ausgangspunkt für den Aufbau einer familienbewussten Personalentwicklung

- **Trend zu immer mehr individualisierten Lösungsansätzen, entsprechend dem Trend einer individuellen Gestaltung der Lebensphasen**

„Jeder ist seines Glückes Schmied“

Entwicklung betriebsnaher Kinderbetreuung – wer muss am Prozess beteiligt werden?

Form der Kinderbetreuung

■ Regelbetreuung:

- Jugendamt
- Ggf. Langesjugendamt
- Ggf. Bauamt, Feuerwehr etc.
- Ggf. Gesundheitsamt, Unfallkasse

■ Notfallbetreuung / Spontanbetreuung

- Ggf. Jugendamt

Diskussion anhand von Leitfragen

Leitfragen

- **Welche Angebote betriebsnaher Kinderbetreuung sind Ihnen bekannt? Wo sehen Sie Anknüpfungspunkte?**
- **Welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit gibt es / oder müssen entwickelt werden, damit betriebsnahe Angebote stärker für die Zielgruppe der Alleinerziehenden genutzt werden können?**
- **Wie sollen Vernetzungen aufgebaut werden, damit eine Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Unternehmen erfolgreich funktionieren kann?**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Katja Sträde; k.straede@gib.nrw.de**